



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Plenarsitzungsdokument*

---

**A7-0057/2010**

23.3.2010

# **BERICHT**

über das Weißbuch der Kommission „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“  
(2009/2152(INI))

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

Berichterstatter: Vittorio Prodi

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG.....	19
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, FORSCHUNG UND ENERGIE .....	21
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVERKEHR.....	28
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG.....	33
STELLUNGNAHME DES FISCHEREIAUSSCHUSSES.....	38
STELLUNGNAHME DES RECHTSAUSSCHUSSES.....	43
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS .....	47

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu dem Weißbuch der Kommission „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“ (2009/2152(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Weißbuchs der Kommission „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“ (KOM(2009)0147),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. April 2008 zu dem Grünbuch der Kommission über die Anpassung an den Klimawandel in Europa – Optionen für Maßnahmen der EU<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Februar 2009 zu dem Thema „2050: Die Zukunft beginnt heute – Empfehlungen für eine künftige integrierte EU-Klimaschutzpolitik“<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. September 2009 zu den Waldbränden im Sommer 2009<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. November 2009 zu der Strategie der Europäischen Union für die Konferenz zum Klimawandel in Kopenhagen (COP 15)<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Februar 2010 zu den Ergebnissen der Kopenhagener Klimakonferenz (COP 15)<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), das Protokoll von Kyoto zum UNFCCC und das Ergebnis der fünfzehnten Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC in Kopenhagen<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2009/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des Gemeinschaftssystems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten<sup>7</sup>,
- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, des Ausschusses für

---

<sup>1</sup> ABl. C 247 E vom 15.10.2009, S. 41.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P6\_TA(2009)0042.

<sup>3</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2009)0013.

<sup>4</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2009)0089.

<sup>5</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2010)0019.

<sup>6</sup> UNFCCC Draft decision -/CP.15, Copenhagen Accord, FCCC/CP/2009/L.7.

<sup>7</sup> ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 63.

regionale Entwicklung, des Fischereiausschusses und des Rechtsausschusses (A7-0057/2010),

- A. in der Erwägung, dass die Erderwärmung und der Klimawandel als äußerst schwere Bedrohungen erkannt werden,
- B. in der Erwägung, dass der Klimawandel erhebliche ökologische, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen haben wird,
- C. in der Erwägung, dass selbst wenn es gelingt, die Treibhausgasemissionen weltweit zu begrenzen und zu verringern, noch erhebliche Anstrengungen zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich sind, um die unvermeidlichen Folgen zu bewältigen,
- D. in der Erwägung, dass das Ziel einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2° C immer noch eine durch extreme regionale Klimaveränderungen gekennzeichnete Erwärmung in Europa bedeuten würde und dass die gegenwärtigen Verpflichtungen gegenüber dem UNFCCC, wenn sie eingehalten werden, eine globale Erwärmung um 3,5° bis 4° C ergäben,
- E. in der Erwägung, dass die Auswirkungen des Klimawandels die europäischen Regionen auf unterschiedliche Weise, unterschiedlich stark und zu unterschiedlichen Zeiten treffen werden,
- F. in der Erwägung, dass die Anpassung an den Klimawandel die Solidarität der Mitgliedstaaten der EU mit den benachteiligten und den vom Klimawandel am stärksten betroffenen Regionen erfordert, wie im Weißbuch der Kommission dargelegt wurde,
- G. in der Erwägung, dass Südeuropa und der Mittelmeerraum zwei besonders empfindliche Zonen Europas sind und bereits jetzt mit Wasserknappheit, Dürre und Waldbränden zu kämpfen haben, und dass aktuellen Studien zufolge in Südeuropa bis 2080 mit einem Rückgang der Ernteerträge um bis zu 25 % zu rechnen ist<sup>8</sup>,
- H. in der Erwägung, dass nach Angaben der Europäischen Gesellschaft für Atemwegserkrankungen mit jedem Anstieg der Temperatur um 1 Grad Celsius über einen bestimmten städtespezifischen Grenzwert hinaus die Sterblichkeitsrate der Menschen mit Atemwegserkrankungen jeweils um 6 % steigt,
- I. in der Erwägung, dass der Abschnitt „Außenpolitische Dimension und laufende Arbeiten im Rahmen der Klimarahmenkonvention (UNFCCC)“ des Weißbuchs wichtig ist und dass die EU mit einer Stimme sprechen muss, um im Rahmen einer neuen „Klimadiplomatie“ die Vorreiterrolle im Kampf gegen den Klimawandel zu übernehmen, wie das Parlament in seiner Entschließung von 10. Februar 2010 zu den Ergebnissen der Kopenhagener Klimakonferenz gefordert hat,
- J. in der Erwägung, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt im weiteren Sinne am stärksten indirekt durch eine Verschlechterung der für das menschliche Wohlbefinden wichtigen Ökosystemleistungen

---

<sup>8</sup> Gemeinsame Forschungsstelle – Institut für technologische Zukunftsforschung: „Impacts of climate change in agriculture in Europe. PESETA-Agriculture study“, EUR 24107 EN, 2009.

spürbar sein werden und dass eine Anpassungsstrategie der EU daher auf dem Schutz der Ökosysteme beruhen muss,

- K. in der Erwägung, dass mit dem Anstieg der Durchschnittstemperaturen die Heizöl- und Heizgasnachfrage sinkt, dass jedoch gleichzeitig die Anzahl der Tage, an denen eine Raumkühlung notwendig ist, und damit die Stromnachfrage steigt,
  - L. in der Erwägung, dass die geltenden EU-Rechtsvorschriften, die unmittelbar Umweltthemen betreffen, eine kohärente Grundlage für die Ausweitung der Möglichkeiten der EU, die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen, bieten sollten,
  - M. in der Erwägung, dass die auf EU-Ebene ergriffenen Maßnahmen sowohl auf kurze als auch auf lange Sicht höchste Umweltschutzstandards (einschließlich Anpassung an den Klimawandel) setzen und ihnen entsprechen sollten,
1. begrüßt das oben genannte Weißbuch;
  2. stimmt dem Ziel des vorgeschlagenen Anpassungsrahmens der EU zu, die Widerstandskraft der EU gegenüber dem Klimawandel so zu verbessern, dass seine Folgen bewältigt werden können;
  3. begrüßt es besonders, dass im Weißbuch der Schwerpunkt auf eine bessere Widerstandsfähigkeit aller Ökosysteme als wesentlicher Schutz gegen die Auswirkungen des Klimawandels gelegt wird; betont, dass die natürlichen Ökosysteme die größten Kohlenstoffsinken der Erde sind, die 50 % der weltweiten jährlichen Treibhausgasemissionen speichern und sowohl zur Eindämmung des Klimawandels als auch zur Anpassung daran beitragen;
  4. betont, wie wichtig es ist, dass nationale Anpassungspläne innerhalb eines gemeinsamen EU-Rahmens festgelegt werden, der den Mitgliedstaaten die Planung und den Austausch ihrer Anpassungsmaßnahmen ermöglicht; ist der Auffassung, dass diese Pläne auch Risiken- und Gefahrenkarten enthalten sollten, in denen potenziell umwelt- oder gesundheitsgefährliche Infrastrukturen und Anlagen bei Eintreten ungünstiger Wetterereignisse ausgewiesen werden; fordert, dass diese Informationen der Öffentlichkeit und den anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden;
  5. betont, dass die Aufgabe der Anpassung in alle Politikbereiche der EU einbezogen werden muss, insbesondere in die Gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik, die Forstpolitik, die Kohäsionspolitik sowie in die Rechtsvorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Baugenehmigungen und Gebäudenormen, und dass die Kohärenz dieser Maßnahmen durch einen horizontalen, bereichsübergreifenden Ansatz, der auf der Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme beruht, sichergestellt werden muss;
  6. betont, dass den im Weißbuch ausgewiesenen wichtigsten Handlungsbereichen eine noch größere Priorität entsprechend dem voraussichtlichen zeitlichen Rahmen der einzelnen Veränderungen in Europa eingeräumt werden sollte, damit die verfügbaren Ressourcen gezielter eingesetzt werden;

### **Schaffung einer Wissensgrundlage**

7. teilt die Ansicht der Kommission, dass mehr Wissen über die Auswirkungen des Klimawandels notwendig ist, damit die durch die Forschung gewonnenen Informationen weitestgehend verbreitet und in der Folge geeignete Anpassungsmaßnahmen entwickelt werden können;
8. fordert die Kommission auf, eine Wissensgrundlage über die Folgen des Klimawandels nicht nur mit Blick auf die Europäische Union zu entwickeln, sondern dieses Wissen auch an Entwicklungs- und Schwellenländer weiterzugeben, um auch dort entsprechend auf den Klimawandel reagieren und Finanzmittel für den Klimaschutz effektiv einsetzen zu können;
9. betont, dass die Forschungsbemühungen im Rahmen des laufenden Siebten Forschungsrahmenprogramms und künftiger Forschungsrahmenprogramme verstärkt werden sollten, um vorhandene Wissenslücken in Bezug auf Gefahren (vergangene und wahrscheinliche künftige wetterbedingte Katastrophen) sowie andere einschlägige Faktoren wie sozioökonomische Entwicklungen (gegenwärtige und künftige geografische Streuung der gefährdeten Vermögenswerte) an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten zu schließen und Verfahren und Methoden für die Bewertung von Kosten und Nutzen der Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie ihres jeweiligen Beitrags zur Verringerung der Exposition oder der Anfälligkeit gegenüber klimatischen Risiken zu entwickeln, und dass der Forschung und der Finanzierung der technischen Entwicklung in jenen Staaten, denen hohe Kosten für Anpassungsmaßnahmen entstehen, Priorität eingeräumt werden sollte;
10. ist der Auffassung, dass angesichts der unterschiedlichen Klimaszenarien in der EU umgehend Anfälligkeitsindikatoren erstellt werden sollten; betont, dass weitere Forschungsarbeiten über geeignete Modelle auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene notwendig sind und dass die Anpassungsfähigkeit im gesamten Gebiet der EU definiert werden muss; fordert die Europäische Umweltagentur daher auf, Berichte über die Risiken des Klimawandels für die empfindlichsten Regionen in Europa zu erstellen und dabei auf die Bedürfnisse, Zwänge, zeitlichen Rahmenbedingungen, Chancen, Politikebenen und Wahlmöglichkeiten bei der Anpassung einzugehen, um politische Orientierungshilfen für geeignete Anpassungsmaßnahmen zu schaffen und die regionalen und lokalen Interessenträger bei der Ausarbeitung tragfähiger Anpassungsstrategien zu unterstützen;
11. weist jedoch darauf hin, dass die Ungewissheit in Bezug auf die Folgen des Klimawandels Teil des Problems ist und dass entsprechende Entscheidungen bisweilen auch ohne letzte wissenschaftliche Gewissheit nach dem Vorsorgeprinzip getroffen werden müssen;
12. hält es für notwendig, Mittel für Klimaforschung zur Verfügung zu stellen, was auf europäischer Ebene wirksamer erfolgen kann und womit eine stabile Grundlage für die Konzipierung von politischen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel geschaffen wird;13. fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass alle öffentlichen und privaten Interessenträger leichten Zugang zu detaillierten Daten (auch zu den die Datensatzmethoden beschreibenden Metadaten) haben; ist der Auffassung, dass Daten über den Klimawandel als öffentliches Gut angesehen und deshalb gemäß Artikel 14 der INSPIRE-Richtlinie der Öffentlichkeit kostenlos oder gegen eine Gebühr für die Wartung der Datensätze und die entsprechenden Datendienste zur Verfügung gestellt werden sollten;
14. betont die Notwendigkeit, lokale und regionale Initiativen zur Anpassung an die

- Klimafolgen zu vernetzen und Erfahrungen europaweit auszutauschen, weil die Vermittlung von Best-practice-Lösungen einen Mehrwert für die EU-Strategie aufzeigen kann;
15. betont die Bedeutung partizipativer Forschungsmethoden, wie sie in dem Programm „Wissenschaft und Gesellschaft“ im Rahmen des Siebten Forschungsrahmenprogramms der EU gefördert werden, die den gemeinsamen Aufbau von Wissen zusammen mit den lokalen Gebietskörperschaften und Gemeinschaften erleichtern, um die besten Anpassungsstrategien auf regionaler und lokaler Ebene zu ermitteln und um eine bessere Wissensverbreitung sicherzustellen;
  16. begrüßt die im Weißbuch vorgeschlagene Schaffung eines Mechanismus für den Informationsaustausch; hofft, dass dieser Mechanismus bis 2011 einsatzfähig sein wird und dass auch die Modelle und Prognosetechnologien bis dahin entwickelt sein werden;
  17. ist der Auffassung, dass die Kommission sicherstellen sollte, dass der Vermittlungsmechanismus als ein Portal konzipiert wird, das bereits bestehende Systeme wie das Gemeinsame Umweltinformationssystem und die Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) integriert und einen zusätzlichen Nutzen mit sich bringt, was die Vorbereitung der EU, der Mitgliedstaaten und der privaten Interessenträger auf die Planung, Finanzierung und Durchführung geeigneter Anpassungspläne anbelangt;
  18. betont, wie wichtig satellitengestützte Dienste insbesondere für Rettungsmaßnahmen bei Naturkatastrophen sind; fordert alle Beteiligten auf, für die möglichst baldige uneingeschränkte Einsatzfähigkeit des GMES zu sorgen;

### ***Einbeziehung der Aufgabe der Anpassung in die Politikbereiche der EU***

#### *Allgemeiner Grundsatz*

19. betont, dass ein bereichsübergreifender Ansatz notwendig ist, der auf der Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme, dem Schutz der natürlichen Lebensräume und der biologischen Vielfalt sowie den Ökosystemleistungen beruht, und dass Synergien und Kohärenz bei allen sektorspezifischen Maßnahmen sichergestellt werden müssen;

#### *Wasser*

20. ist besonders besorgt in Bezug auf Wasser, eine der wichtigsten natürlichen Ressourcen der Erde, weil der Klimawandel erhebliche Auswirkungen auf die Wassermenge und -qualität, insbesondere bei Trinkwasser, haben wird;
21. betont, dass die EU ihre Wasserressourcen wirkungsvoller bewirtschaften muss, und zwar aufgrund eines nachhaltigen zweigleisigen Ansatzes – zur Erhöhung des Potenzials der Wasserressourcen und zur aktiven Reduzierung der Nachfrage und der Verschwendung seitens der Bevölkerung – sowie aufgrund sozioökonomischer Tätigkeiten;
22. betont, dass die Anpassung an den Klimawandel gemäß den am 30. November 2009 veröffentlichten Leitlinien in vollem Umfang in die Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete einbezogen werden muss;

23. betont, dass die aktive Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)<sup>9</sup> und die Wirksamkeit der Bewirtschaftungspläne für Einzugsgebiete sichergestellt werden muss, insbesondere im Fall von grenzübergreifenden Flusseinzugsgebieten und in Gebieten, in denen die Wasserknappheit einen kritischen Punkt erreicht und/oder die Häufigkeit von Überschwemmungen zunimmt;
24. betont, dass die Richtlinie über Hochwasserrisiken umgesetzt werden muss, die einen umfassenden Mechanismus für die Bewertung und Überwachung vermehrter Hochwasserrisiken infolge des Klimawandels sowie für die Entwicklung von Anpassungskonzepten vorsieht; betont die Vorteile einer widerstandsfähigen Umwelt und widerstandsfähiger Ökosysteme für die Kontrolle und Minimierung der Folgen von Überschwemmungen;

#### *Land- und Forstwirtschaft*

25. betont, dass die Widerstandsfähigkeit der Agrarökosysteme durch eine nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser und Boden, durch aktive Eindämmung nicht nachhaltiger Methoden und des Anbaus von aufgrund ihres Wasserbedarfs nicht geeigneten Kulturen sowie durch verstärkte Nutzung der biologischen Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten hinsichtlich Saatgut und Tierrassen gestärkt werden muss;
26. vertritt die Ansicht, dass die Gemeinsame Agrarpolitik einen entscheidenden Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten und einen stärker ökosystemorientierten Ansatz zum Schutz und zur Verstärkung der biologischen Vielfalt und anderer Ökosystemleistungen, einschließlich der Erhaltung der Böden, der Flutwasserqualität und der Herstellung räumlicher Verbindungen zwischen Landschaften, entwickeln muss und dass nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsverfahren große Vorteile für die Erhaltung der Böden, die Wasserbewirtschaftung, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme bringen;
27. betont, dass in Maßnahmen der EU zum Schutz der Wälder auch die Anpassung an den Klimawandel einbezogen werden muss, weil die Waldökosysteme stark vom Klimawandel und einer erhöhten Brandgefahr betroffen sind;
28. begrüßt die Vorschläge der Kommission zur Aktualisierung der Forststrategie der EU; fordert die Kommission zur baldigen Eröffnung einer Debatte über den Schutz der Wälder auf;
29. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, agroforstwirtschaftliche Maßnahmen zur Aufforstung der Mittelmeerländer zu ergreifen, weil das ein kosteneffizientes Mittel ist, grundlegende Ökosystemleistungen zu schaffen;
30. ist besorgt darüber, dass in den letzten Jahren in Europa über 400 000 Hektar Wald jährlich durch Brände vernichtet wurden; weist darauf hin, dass sich der Waldbestand nach solchen großflächigen Bränden insbesondere in Südeuropa nicht erholen kann, was schwerwiegende ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen hat; weist darauf hin, dass die

---

<sup>9</sup> ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1.



ungewöhnlichen Wetterbedingungen im Jahr 2007 zu riesigen Flächenbränden geführt haben, was in den nächsten Jahren wahrscheinlich häufiger vorkommen wird; weist darauf hin, dass die globale Erwärmung zumindest in den nächsten 30 Jahren ansteigen und vor allem die gegenüber dem Klimawandel besonders empfindlichen Gebiete treffen wird;

31. fordert die Kommission auf, in ihrem Vorschlag für einen EU-Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel der Prävention und Bekämpfung von Dürre und Waldbränden Vorrang einzuräumen und dabei den Nachdruck auf Südeuropa zu legen, wie es in seiner Entschließung zu den Waldbränden im Sommer 2009<sup>10</sup> gefordert hat;
32. fordert die Kommission auf, Empfehlungen darüber vorzulegen, wie die nationalen Katastrophenschutzsysteme angepasst werden können, um die Folgen des Klimawandels zu bewältigen; fordert die Kommission insbesondere auf, sich dafür einzusetzen, dass die Ressourcen und Kapazitäten der Europäischen taktischen Reserve zur Waldbrandbekämpfung aufgestockt werden;
33. fordert die Kommission auf, Forschungsprogramme zur Untersuchung der Reaktion der Wälder auf höhere CO<sub>2</sub>-Werte, höhere Temperaturen und Dürre aufzulegen;
34. fordert die Kommission auf, angesichts der vom Klimawandel bewirkten neuen Gegebenheiten Forschungsprogramme zur Entwicklung neuer Waldbewirtschaftungsmethoden in geschädigten Ökosystemen aufzulegen;

#### *Fischerei*

35. fordert dazu auf, alternative Fischereibewirtschaftungssysteme und eine Verringerung der Kapazitäten einiger Segmente der europäischen Fischereiflotte in Betracht zu ziehen, um nachhaltige Fang- und Aquakulturmethoden einzuführen;
36. fordert die Kommission auf, Studien zur Untersuchung des Phänomens der Grünalgen und ihrer Auswirkungen auf die Fischerei durchzuführen; fordert, dass eine Studie darüber durchgeführt wird, wie sich durch die Erderwärmung veränderte Meeresströmungen auf die Wanderungsbewegungen bestimmter Meerestierarten auswirken;
37. fordert die Kommission nachdrücklich auf sicherzustellen, dass die Empfehlungen für ein Integriertes Küstenzonenmanagement im größeren Zusammenhang der integrierten Meerespolitik verstärkt und umgesetzt werden, wobei alle Politikbereiche, die sich mit dem Meer und den Ozeanen befassen, zusammenwirken sollen;
38. fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass die Anpassung an den Klimawandel durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme in die Position der Gemeinschaft im Rahmen internationaler Verhandlungen über Fischerei und Meeresumwelt und insbesondere im Rahmen von Fischereipartnerschaftsabkommen und regionalen Fischereiorganisationen einbezogen wird;
39. fordert die Kommission auf, sich aktiv an der Einrichtung eines „Blauen Kohlendioxidfonds“ („blue carbon fund“) im Rahmen des Rahmenübereinkommens der

---

<sup>10</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2009)0013.

Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) zu beteiligen; hebt hervor, dass es Aufgabe eines solchen Fonds sein sollte, im Rahmen einer umfassenden Meeresplanungsstrategie Finanzierungs- und Koordinierungsmechanismen für den Schutz und die Bewirtschaftung von Küsten- und Meeresökosystemen und in Bezug auf den Kohlenstoff in den Ozeanen zu erkunden;

#### *Boden*

40. weist darauf hin, dass Böden sich nicht nur stark auf den Klimawandel auswirken, sondern dass auch umgekehrt der Klimawandel zu erheblicher Bodenverschlechterung oder -erosion führen kann;
41. weist darauf hin, dass die Bodenverschlechterung vor allem lokale und regionale Ursachen und Folgen hat und dass folglich das Subsidiaritätsprinzip angewendet werden sollte; fordert die Mitgliedstaaten ohne Bodenschutzvorschriften auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden;

#### *Küsten- und Inselgebiete*

42. ist der Auffassung, dass Küsten- und Inselgebiete für vorrangige Anpassungsmaßnahmen in Betracht kommen sollten, weil sie besonders empfindlich gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, dicht besiedelt und von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind;

#### *Gesundheits- und Sozialpolitik*

43. ist der Auffassung, dass die Strategien zur Anpassung an den Klimawandel die Triebkraft eines nachhaltigen Wachstums werden sollten; betont, dass diese Strategien das Potenzial haben können und müssen, Arbeitsplätze zu schaffen und soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten und damit zu höheren Beschäftigungsraten und zur Bekämpfung von Armut und sozialen Ungleichheiten beizutragen;
44. betont, dass die soziale und beschäftigungsrelevante Dimension der Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der EU-Strategie zur Konjunkturbelebung berücksichtigt werden muss;
45. weist darauf hin, dass ambitionierte Anpassungspläne zur Schaffung grüner Arbeitsplätze und einer CO<sub>2</sub>-freien Wirtschaft in Europa beitragen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten deshalb auf, sich verstärkt um ein nachhaltigeres europaweites Wirtschaftswachstum zu bemühen;
46. betont, dass den ärmeren Gemeinwesen und Bevölkerungsgruppen in Anbetracht der hohen Kosten von Anpassungsmaßnahmen ausreichender Schutz gewährt werden muss;
47. begrüßt den Vorschlag der Kommission, bis 2011 Leitlinien und Überwachungsmechanismen zur Bewältigung der gesundheitlichen Folgen des Klimawandels aufzustellen; betont die wachsende Gefahr der Ausbreitung von Vektorkrankheiten, die erheblichen Folgen für die Gesundheit der Atemwege und die Notwendigkeit, die EU-Bürger über die vom Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten empfohlenen wirksamen Vorbeugemaßnahmen aufzuklären;

48. weist darauf hin, dass die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels die am stärksten benachteiligten Gruppen, die ärmsten Bevölkerungskreise und die empfindlichsten Bevölkerungsgruppen, wie Kinder, ältere Menschen und Kranke, wahrscheinlich am schwersten treffen werden; hält es für unbedingt notwendig, dass die Anpassungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den gesundheitlichen Ungleichheiten betrachtet werden und auch gesundheitliche Nebeneffekte bringen;
49. betont, dass die bestehenden Systeme zur Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen verstärkt werden müssen;
50. verweist auf die Bedeutung des Gesundheitssektors für Anpassungsmaßnahmen; fordert die EU auf, Maßnahmen zur Verringerung der Kohlendioxidbilanz des Gesundheitssektors zu unterstützen und eine angemessene Finanzierung der Anpassungsmaßnahmen im Gesundheitssektor zu gewährleisten;

### *Infrastruktur*

51. betont die Notwendigkeit sicherzustellen, dass die geltenden Rechtsvorschriften über Gewerbezulassung und Umweltverträglichkeitsprüfung vorsehen, dass bei allen geplanten Infrastrukturen oder zugelassenen gewerblichen Tätigkeiten den prognostizierten klimatischen Bedingungen und den sich daraus ergebenden Risiken in vollem Umfang Rechnung getragen werden muss, wobei jedoch eine gewisse Anpassungsfähigkeit gewahrt werden muss; weist darauf hin, dass es in vielen Fällen besser wäre, gefährdete Gebiete nicht zu entwickeln, anstatt Schutzvorrichtungen gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu errichten;
52. betont, dass sichergestellt werden muss, dass im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen bei allen Baugenehmigungen, Betriebsgenehmigungen, Flächennutzungsänderungen, Stadtentwicklungsplänen und der Flächennutzungsplanung im Allgemeinen verschiedene Anpassungsszenarien berücksichtigt werden;
53. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich Methoden für die Klimasicherung von Infrastrukturprojekten, einschließlich einer Kosten-Nutzen-Analyse und möglicher Alternativen, auszuarbeiten;
54. empfiehlt, dass die Kommission Mittel und Wege zur Förderung einer geeigneten Flächennutzungsplanung (einschließlich Risiko- und Gefahrenkartierung) im Rahmen der Möglichkeiten prüft, die sie im Zusammenhang mit der Klimafolgenabschätzung von öffentlichen und privaten Investitionen zu erkunden gedenkt;
55. legt der Kommission die Umsetzung ihres Plans nahe, Klimafolgen in Baunormen (wie z.B. Eurocodes) einzubeziehen, um die Standfestigkeit von Gebäuden in gefährdeten Gebieten zu verbessern;
56. ist der Auffassung, dass es aus mikroklimatischer Perspektive eine weitere Flächenversiegelung in dicht besiedelten Gebieten und Städten zu vermeiden gilt;

### *Verkehr*

57. bedauert, dass der Verkehrssektor im Weißbuch außer Acht gelassen wurde, obwohl er 27 % der Treibhausgasemissionen der EU verursacht und wirksame Anpassungsmaßnahmen notwendig sind;
58. betont, dass der Verkehrssektor Bestandteil der europäischen Strategie gegen den Klimawandel sein muss, und fordert die Kommission auf, so bald wie möglich ein „Europäisches Klima- und Verkehrspaket“ vorzulegen;
59. hält die Unterstützung einer Verkehrsträgerverlagerung als ein Instrument zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs für unbedingt notwendig;
60. betont, dass es bei allen Verkehrsträgern zu einer schrittweisen Internalisierung der externen Kosten für die Anpassung an den Klimawandel kommen muss;
61. vertritt die Ansicht, dass die wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Auswirkungen der notwendigen Anpassungsmaßnahmen im Verkehrssektor, wie etwa die Folgen der Umstrukturierung dieses Sektors (insbesondere infolge einer Verkehrsträgerverlagerung), nach wie vor zu wenig erkannt oder vorhergesehen werden; fordert die Kommission auf, Anfälligkeitsindikatoren und Methoden für den Austausch bewährter Verfahren für die einzelnen Bereiche (Schienen-, Straßen-, Luft- und Seeverkehr) festzulegen;
62. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine wirksame Politik für städtische Mobilität auszuarbeiten, in deren Rahmen durch Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Komodalität sowie durch Einsatz intelligenter Verkehrssysteme Verkehrsstaus und Umweltverschmutzung in städtischen Ballungsräumen verringert werden;
63. betont, dass eine angemessene finanzielle Unterstützung der vorrangigen TEN-Schienen-, See- und Binnenschiffsverkehrsprojekte im nächsten Finanzplanungszeitraum der EU (2014-2020) erforderlich ist, um eine moderne und nachhaltige Verkehrspolitik zu fördern;
64. betont, dass das Legislativverfahren für die „Eurovignetten-Richtlinie“ fortgesetzt werden muss, um die Internalisierung der externen Kosten gemäß dem Verursacherprinzip zu erleichtern und gleiche Bedingungen für den Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern zu schaffen;

### *Energie*

65. betont, dass der Klimawandel erhebliche Auswirkungen auf die Energieversorgung und die Energienachfrage in den Mitgliedstaaten der EU hat;
66. fordert die Kommission auf, eine eingehende Analyse künftiger Energieszenarien unter Berücksichtigung von Klimaauswirkungen auf Infrastrukturen und Energienachfrage vorzunehmen;
67. fordert die Kommission auf zu untersuchen, ob die Potenziale für die Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren wie fossilen Energiequellen durch den Klimawandel verändert werden, und weist insbesondere auf eingeschränkte Kühlungsmöglichkeiten bei thermischen Kraftwerken und die daraus resultierenden Folgewirkungen hin;

68. weist hinsichtlich der Kühlung von Reaktoren auf die besonderen Risiken hin, die bei Hitzewellen für die Sicherheit von Atomanlagen bestehen, und betont, dass dieses Problem möglicherweise erhebliche nachteilige Umweltfolgen für Gewässer in der Umgebung und Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit haben kann;
69. weist darauf hin, dass durch extreme Wetterverhältnisse wie Überschwemmungen und Stürme Elektrizitätskraftwerke, Hochspannungsmasten, Umwandlungsstationen und Stromkabinen beschädigt oder zeitweise lahmgelegt werden können; ist der Ansicht, dass daher verschiedene und widerstandsfähige Stromnetze erforderlich sind, damit der höhere Bedarf an Netzflexibilität gedeckt werden kann, und dass daher sowohl die örtlichen Netze als auch die internationalen Hochspannungsnetze verstärkt werden müssen;
70. betont, dass sich der Energieverbrauch in Gebäuden durch den Klimawandel verändern wird und dass dabei die größte Herausforderung darin bestehen wird, den Wärmeüberschuss in Gebäuden anzugehen; ist der Ansicht, dass dabei natürliche Kühlung, mechanische Kühlung, Energieeffizienz und durchdachte Raumplanung eine wichtige Rolle spielen sollten;
71. ist der Auffassung, dass die Regionen mit Hilfe einer intelligenten Energiepolitik zur aktiven Förderung der erneuerbaren Energiequellen, einer dezentralisierten Energieversorgung und der Energieeffizienz auf ihrem Gebiet nicht nur zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels beitragen, sondern den Bürgern auch neue wirtschaftliche Möglichkeiten und Aussichten eröffnen können;
72. betont, dass die Maßnahmen in Bezug auf die Energieversorgung und den Zugang zu Energie in einem Geist der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten festzulegen sind und dass die EU zu einer umfassenden Neuausrichtung der Politik auf mehr Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energiequellen beitragen sollte;
73. fordert die Mitgliedstaaten auf, bis zum 30. Juni 2010 ambitionierte, umfassende und realistische nationale Aktionspläne entsprechend den von der EU festgelegten Modellen und Parametern vorzulegen, und weist darauf hin, dass der Bedarf der einzelnen Mitgliedstaaten an Energie aus erneuerbaren Quellen in erster Linie durch die nationale Erzeugung gedeckt werden muss, während der Mechanismus der statistischen Übertragung von Energie aus erneuerbaren Quellen auf einen anderen Mitgliedstaat nur genutzt werden sollte, wenn dies in jeder Hinsicht zu rechtfertigen ist;
74. betont, dass zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Gemeinschaftsstrategie, mit der das Ziel der Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % bis 2020 erreicht werden soll, umgehend Priorität erhalten müssen; hält es außerdem für zweckmäßig, im Rahmen der Bewertung der derzeitigen Aktionsprogramme für Energieeffizienz zu prüfen, ob dieses Ziel auf Gemeinschaftsebene rechtsverbindlich gemacht werden sollte;

#### *Biologische Vielfalt*

75. fordert in der Erwägung, dass Natura 2000 das Kernstück der politischen Anstrengungen der EU zur Erhaltung der Ökosysteme unter den sich wandelnden klimatischen Bedingungen ist, eine aktive Bewirtschaftung der Natura-2000-Gebiete und anderer einschlägiger Landschaften mit angemessenen Finanzmitteln von Seiten der EU und der Mitgliedstaaten

und auf der Grundlage enger Zusammenarbeit mit den lokalen Gebietskörperschaften und ihrer Anhörung; betont, dass Leitlinien erforderlich sind, um räumliche Verbindungen zwischen Naturgebieten sicherzustellen; betont, dass das Ausmaß und die Einschleppungswege invasiver Arten, ihre Folgen für die Ökosysteme und die Auswirkungen des Klimawandels auf biologische Invasionen noch näher erforscht werden müssen, wie in der Folgenabschätzung der Kommission (SEK(2008)2887) im Anhang zu der Mitteilung der Kommission „Hin zu einer EU-Strategie für den Umgang mit invasiven Arten“ erklärt wird;

76. betont, dass die Widerstandskraft von Land- und Meeresökosystemen letzten Endes von der Erhaltung der biologischen Vielfalt abhängt;
77. betont, dass mit Hilfe der geltenden Rechtsvorschriften der EU wie der Wasserrahmenrichtlinie<sup>11</sup> und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie<sup>12</sup> die Widerstandskraft der Ökosysteme in Europa in Angriff genommen werden kann, sofern die Bewirtschaftungspläne einen Ökosystemansatz umfassen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, der Umsetzung dieser Politik höchste Priorität einzuräumen;
78. betont, dass das Phänomen der Invasion fremder Arten in europäische Ökosysteme (z.B. tropische Meeresarten im Mittelmeer) untersucht und geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden müssen;

#### *Städtische Umwelt*

79. betont, dass in Europa nahezu 75 % der Bevölkerung in städtischen Gebieten leben und dass der Klimawandel ein zusätzlicher Faktor ist, der sich auf die Lebensqualität in Städten und Großstädten auswirkt; fordert die Europäische Umweltagentur auf, die erwarteten Folgen des Klimawandels für das Mikroklima in städtischen Gebieten (beispielsweise unter Berücksichtigung des Phänomens der städtischen Wärmeinseln) zu untersuchen;

#### *Migration*

80. betont, dass der Klimawandel wahrscheinlich zu einer umfangreichen Umweltmigration aus Regionen führen wird, aus denen bereits Migrationsströme nach Europa fließen (Afrika, Naher Osten, Süd- und Südostasien);
81. betont, dass die Umweltmigration bei der langfristigen Planung der Entwicklungshilfepolitik berücksichtigt werden sollte, damit rechtzeitig Präventionsmaßnahmen und humanitäre Sofortmaßnahmen in den Herkunftsländern getroffen werden können;

#### *Kulturerbe*

82. betont, dass Anpassungsmaßnahmen entwickelt werden müssen, die allen Aspekten des

---

<sup>11</sup> Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1). Zuletzt geändert durch die Richtlinie 2008/32/EG (ABl. L 81 vom 20.3.2008, S. 60).

<sup>12</sup> Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie), ABl. L 164 vom 25.6.2008, S. 19.

europäischen Kulturerbes Rechnung tragen;

### ***Struktur und staatliches Handeln***

83. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als die Hauptakteure bei der Bekämpfung der schädlichen Auswirkungen des Klimawandels betrachtet werden müssen;
84. betont, wie sehr es auf die geeignete Interventionsebene, die sektorübergreifende Integration und eine tragfähige ökologische Grundlage ankommt, wenn es gilt, die durchgeführten Maßnahmen so wirkungsvoll wie möglich zu machen;
85. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Bereich der Anpassung an den Klimawandel einen koordinierten Ansatz zu fördern, um den räumlichen Zusammenhalt der gesamten EU zu gewährleisten;
86. vertritt die Ansicht, dass Maßnahmen ergriffen werden sollten, die wirtschaftlich innovatives und nachhaltiges Handeln in Einklang mit dem Schutz des Naturraums bringen und dadurch Nutzungskonflikte zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen weitestgehend vermindern;
87. fordert die Kommission auf, die Vorschläge zur Einführung verbindlicher nationaler und regionaler Anpassungsstrategien umzusetzen;
88. fordert die Kommission auf, ein umfassendes Konzept über das Engagement der Versicherungsbranche für Risikobewusstsein und Risikoteilung auszuarbeiten;
89. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen öffentlich-privaten Partnerschaften zu entwickeln, um einen langfristigen, tragfähigen und wirkungsvollen Rahmen für das klimabezogene Risikomanagement (der alle Aspekte von Risikobewusstsein bis hin zu Risikoteilung und Schadenersatz umfasst) unter Beteiligung der öffentlichen Stellen zu schaffen, die dabei eine führende Rolle übernehmen sollten;
90. ist der Auffassung, dass die in Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Gebiete in äußerster Randlage aufgrund ihrer spezifischen Situation und ihrer geografischen Lage in den Tropen empfindlich gegenüber den Folgen des Klimawandels sind und deshalb die besondere Aufmerksamkeit der Kommission verdienen; fordert die Kommission daher auf, eine Folgenabschätzung und einen spezifischen Aktionsplan für diese Gebiete zu erstellen und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften dieser Gebiete und regionalen Stellen in benachbarten Drittstaaten zu unterstützen;
91. fordert die Kommission auf, die neuen Rechte, die ihr durch Artikel 260 des Vertrags von Lissabon übertragen werden, umfassend wahrzunehmen, um ihrer Aufgabe als Hüterin der Verträge gerecht zu werden;

### ***Finanzierung***

92. betont, dass der EU-Haushalt derzeit den Prioritäten der EU-Politik im Bereich der

Anpassung an den Klimawandel nicht Rechnung trägt;

93. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Überprüfung des laufenden mehrjährigen Finanzrahmens darauf zu achten, dass im EU-Haushalt genügend Mittel für die Bewältigung des Klimawandels veranschlagt werden; betont, dass dem Klimawandel und insbesondere Anpassungsmaßnahmen im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ein hoher Stellenwert eingeräumt und sichergestellt werden sollte, dass die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
94. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Überarbeitung des EU-Haushalts ein Verfahren für die Sicherung der Klimaverträglichkeit vorzuschlagen, und dafür zu sorgen, dass sie gegen die Folgen des Klimawandels angeht;
95. fordert, dass dem Klimawandel künftig Priorität eingeräumt wird, insbesondere durch Einbeziehung der Anpassungsstrategie in die Politikbereiche der Europäischen Union;
96. fordert, unbedingt darauf zu achten, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für mit europäischen Mitteln finanzierte Projekte, welche die Energieeffizienz, die Abfallbewirtschaftung und den Aufbau von Infrastrukturen betreffen, eine Abschätzung der Folgen des Klimawandels vorgenommen wird;
97. betont, dass die Ziele des Klima- und Umweltschutzes in die Konvergenz- und Wachstumsziele der EU-Kohäsionspolitik zu integrieren sind, ohne jedoch die traditionellen Aufgaben der Strukturpolitik zu ersetzen.
98. fordert die Kommission auf, im Einklang mit der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung<sup>13</sup> umgehend einen Fahrplan für die nach Sektoren gegliederte Reform derjenigen Beihilfen vorzulegen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, mit dem Ziel, diese Beihilfen schrittweise abzuschaffen; betont außerdem, dass die durch diese Reform freigesetzten Finanzmittel für Anpassungsmaßnahmen und grüne Arbeitsplätze verwendet werden sollten;
99. betont, dass die im Rahmen der verschiedenen Konjunkturprogramme bereitgestellten Mittel auch für Anpassungsinvestitionen verwendet werden sollten und auf jeden Fall der Sicherung der Klimaverträglichkeit dienen müssen;
100. betont das Prinzip der Prävention bei der Anpassung an den Klimawandel; fordert die Kommission auf, Konzepte zu entwickeln, damit die durch versäumte Anpassungsmaßnahmen entstandenen Kosten nicht an die Allgemeinheit weitergegeben werden;
101. unterstützt die Kommission in ihrer Aufforderung an den Rat, den Prozess der Überprüfung der Verordnung über den Solidaritätsfonds zu reaktivieren, womit es möglich sein wird, den Schaden, der durch Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen entsteht, wirkungsvoller, flexibler und frühzeitiger anzugehen;
102. betont, dass ein wesentlicher Teil der Erlöse aus der Versteigerung von Zertifikaten im

---

<sup>13</sup> Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, Ratsdokument 10917/06.



Rahmen des Gemeinschaftssystems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (ETS), einschließlich der Versteigerung von Zertifikaten für den Luft- und Seeverkehr, dafür vorgesehen werden sollte, den Mitgliedstaaten und den Entwicklungsländern die Anpassung an den Klimawandel zu ermöglichen; ist der Ansicht, dass damit auch nachhaltige Verkehrsträger wie der Schienenverkehr auf europäischer Ebene unterstützt werden sollten; fordert, dass die bereits für Solidarität und Wachstum in der Gemeinschaft vorgesehenen Mittel aus dem Gemeinschaftssystem für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (Erlöse aus 10 % der Gesamtmenge der zu versteigernden Zertifikate) unter den einkommensschwächeren Mitgliedstaaten gleichmäßig zwischen Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen aufgeteilt werden;

103. fordert, dass bei der Bereitstellung von Mitteln aus dem Emissionsrechtehandelssystem und anderen Gemeinschaftsquellen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Anpassung an den Klimawandel die Anfälligkeit der einzelnen Mitgliedstaaten oder Regionen gegenüber dem Klimawandel berücksichtigt wird;
104. stellt fest, dass die Industrieländer die historische Verantwortung für den derzeitigen weltweiten Temperaturanstieg tragen; bekräftigt die Ansichten, die es in seiner Entschließung vom 10. Februar 2010 vertreten hat, einschließlich der Forderung, dass es sich bei den Zusagen der EU, Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels in den Entwicklungsländern zu finanzieren, um neue Zusagen bzw. um Mittel handeln muss, die zusätzlich zu der bereits zugesagten öffentlichen Entwicklungshilfe bereitgestellt werden und die unabhängig von der jährlichen Haushaltsplanung der Mitgliedstaaten sind;

### ***Externe Dimension***

105. erinnert daran, dass gemäß Punkt 8 der Vereinbarung von Kopenhagen Anpassungsmaßnahmen in alle externen Politikbereiche der EU einbezogen werden müssen;
106. betont, dass die Ökosystemleistungen und die Widerstandskraft von Ökosystemen in den am wenigsten entwickelten Ländern noch wichtiger sind<sup>14</sup>; betont, dass Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandskraft von Ökosystemen bei allen internationalen Verhandlungen, einschließlich Handelsverhandlungen, gebührend berücksichtigt werden sollten;
107. ist der festen Überzeugung, dass die Europäische Union ihre Führungsrolle im internationalen Kampf gegen die globale Erwärmung beibehalten und noch weiter ausbauen muss und dass jeder Aufschub der Bekämpfungsmaßnahmen das Risiko negativer ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Auswirkungen erhöhen und wahrscheinlich höhere Kosten verursachen wird;
108. betont, dass es für eine erfolgreiche Umsetzung des Europäischen Aktionsrahmens für die Anpassung an den Klimawandel entscheidend sein wird, dass er in ein kohärentes und ehrgeiziges weltweites Übereinkommen (mit rechtlich verbindlichen Zielen) über

---

<sup>14</sup> *Convenient Solutions to an Inconvenient Truth: Ecosystem based Approaches to Climate Change*, World Bank, Environment Department, 2009, and *The Natural Fix? The Role of Ecosystems in Climate Mitigation*, UNEP, 2009.

Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels einbezogen wird, und dass die EU in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle übernehmen muss;

109. fordert die Kommission auf, eine Aufstockung der Mittel in Betracht zu ziehen, die im künftigen Achten Forschungsrahmenprogramm bestimmt sind für die internationale Zusammenarbeit
- a) mit Industrieländern, um die Verbreitung von Technologien für erneuerbare Energieträger zu beschleunigen,
  - b) mit Entwicklungsländern, um sie bei der Bekämpfung des Klimawandels zu unterstützen, der ihre am stärksten gefährdeten Regionen bedroht, wobei die Besonderheiten einer jeden Region zu berücksichtigen sind, und zwar anhand des Kriteriums der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Region des Entwicklungslandes, mit dem eine internationale Zusammenarbeit stattfindet,
  - c) mit an die EU angrenzenden Drittländern, in denen der Klimawandel ähnliche Folgen hat wie auf dem Gebiet der EU;

#### ***Lenkungsgruppe für Folgenbewältigung und Anpassung***

110. unterstützt den Vorschlag der Kommission, eine Lenkungsgruppe für Folgenbewältigung und Anpassung einzusetzen; hebt es als wichtig hervor, dass an dieser Gruppe neben den Vertretern des Staates auch regionale und lokale Akteure beteiligt sind; ersucht die Kommission sicherzustellen, dass diese Gruppe auch Vertreter des Parlaments als Beobachter sowie private Interessenträger als Sachverständige umfasst; fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass die Lenkungsgruppe den schwerwiegendsten Gesundheitsfolgen des Klimawandels, wie etwa der Zunahme der wetterbedingten Todesfälle und der Vektorkrankheiten, besondere Beachtung schenkt;

#### ***Fortschrittsbericht der Kommission***

111. fordert die Kommission auf, ihm bis 2012 über die Fortschritte bei der Umsetzung des oben genannten Weißbuchs zu berichten;

0

0 0

112. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

Die wichtigsten Auswirkungen des Klimawandels lassen sich wie folgt zusammenfassen: weniger Regentage, aber intensivere Niederschläge, geringere Schneefallmengen und längere Dürreperioden.

Dies hat unmittelbare geografische Folgen: Bodenerosion und Hochwasserrisiken nehmen zu, während die Schneefälle abnehmen, wodurch wiederum die Fähigkeit der Grundwasserkörper zur Wiederauffüllung beeinträchtigt wird. Die derzeitigen Praktiken der Wasserbewirtschaftung sind ein anschauliches Beispiel dafür, warum unsere Konzepte für die derzeitige Ressourcenbewirtschaftung angepasst werden müssen.

Regen muss dort, wo er fällt, so lange wie möglich zurückgehalten werden, und aufgrund vermehrter Risiken im Zusammenhang mit Sturzfluten sollten die Wasserkörper angepasst werden, um die Wasserrückhaltezeiten zu verlängern. Die Flussbetten müssen angemessen reguliert werden, wobei die sich aus dieser Regulierung ergebenden Wassermengen für die Stromerzeugung genutzt werden sollten. Durch längere Dürrezeiten wird sich die Waldbrandgefahr erhöhen. In diesem Fall wird die Anpassung an den Klimawandel darin bestehen, die Brandlast zu verringern, indem der Wald ausgedünnt wird, wodurch wiederum das Auftreten von Waldbränden und die Geschwindigkeit, mit der sie sich ausbreiten, verringert wird. Ein wichtiger Beitrag zu der Anpassungsfähigkeit wird durch die Nutzung von forstlichen und landwirtschaftlichen Biomasseabfällen geleistet werden. Anpassungsmaßnahmen sind wichtig, um die dynamischen Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen, während gleichzeitig auch die Sicherheits- und Dienstleistungskapazitäten der Europäischen Union verbessert werden müssen. Anpassung in großem Maßstab ist ein wichtiges Vorhaben, mit dem unser derzeitiges Notfallmanagementsystem verbessert werden könnte, indem satelliten- und bodengestützte Beobachtungen im Hinblick auf kurzfristige Vorhersagen von schwerwiegenden Wetterereignissen miteinander verknüpft werden; Anpassung an den Klimawandel hängt mit Abschwächung des Klimawandels zusammen, ist aber nicht damit gleichzusetzen.

Dieses Weißbuch ist jedoch nur ein vorbereitendes Dokument, das einen breiten politischen Rahmen abstecken soll, auf dessen Grundlage später die notwendigen Pläne und Strategien entwickelt werden können. In diesem Initiativbericht wird nicht im Einzelnen auf die verschiedenen Politikbereiche eingegangen, sondern ein allgemeiner strategischer Ansatz zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der EU gegen die Auswirkungen des Klimawandels in groben Zügen dargelegt. Wenn die spezifischen Strategiepläne erarbeitet werden, wird gewiss Raum für eine eingehende Analyse sein, insbesondere hinsichtlich des Finanzierungsaspekts. Die Finanzmittel können erst festgelegt werden, wenn klare Vorstellungen darüber bestehen, was erreicht werden muss. Eine umfassende Anpassungsstrategie sollte sich auf folgende Hauptpunkte erstrecken: Ein Schwerpunkt sollte auf Kommunikation (Erhebung und Verteilung von Daten an die einschlägigen nationalen und lokalen Netze) gelegt werden, einschließlich einer klaren Verständigung darüber, wie die Anpassungsbemühungen auf der Basis der nationalen, regionalen und lokalen Anpassungskapazitäten und ihrer territorialen Auswirkungen aufgeteilt werden sollten; ein weiterer Schwerpunkt sollte auf verantwortungsvolle Regierungsführung im Hinblick auf echte politische Effizienz gelegt werden; die Politik der Anpassung an den Klimawandel sollte in alle anderen Politikbereiche der EU einbezogen werden. Die räumliche Dimension sollte für eine so wichtige Politik wie die Politik der Anpassung an den Klimawandel nicht mehr nur ein Ziel, sondern eine operationelle Dimension

sein; das entscheidende Problem ist somit die Flächenbewirtschaftung und ihre kohärente Planung. In einigen Vorschlägen zum Weißbuch wird darauf hingewiesen, dass der Zusammenhang zwischen der Anpassung an den Klimawandel und menschlicher und tierischer Gesundheit beachtet werden muss. Schließlich muss die Rolle der Versicherungen neu bewertet werden, um vermehrte Risiken zu bewältigen, indem neue Formen öffentlich-privater Partnerschaften vorgeschlagen werden.

24.2.2010

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, FORSCHUNG UND ENERGIE**

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

zu dem Weißbuch der Kommission: „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“  
(2009/2152(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Marisa Matias

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass der Klimawandel ein globales Problem ist und sich nicht in allen Regionen der Welt und in den einzelnen Sektoren gleichförmig auswirkt, dass sich sogar die damit verbundenen sozio-ökonomischen Aspekte, Kosten und Vorteile in den Entwicklungsländern und den stärker entwickelten Ländern unterscheiden werden und dass deshalb bei dem Vorgehen gegen den Klimawandel Anpassungsmaßnahmen mit Strategien einhergehen müssen, damit durch klare und umfassende Aktionspläne für alle betreffenden Sektoren die Bereitstellung wirksamer Mittel für eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird,
- B. in der Erwägung, dass nicht immer zwischen der Eindämmung der Ursachen des Klimawandels und den Anpassungsmaßnahmen zur Begrenzung seiner Auswirkungen unterschieden werden kann und dass die legislativen Initiativen der EU aus neuerer Zeit zur Kennzeichnung von Reifen, zur Energiekennzeichnung und zur Energieeffizienz von Gebäuden als Bestandteile des Energieeffizienzpakets eine wichtige Rolle bei der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen spielen und in künftige Vorstöße für neue Formen des Energieverbrauchsverhaltens auf EU-Ebene einbezogen werden müssen,
- C. in der Erwägung, dass gemäß der überarbeiteten Richtlinie über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (ETS) die Mitgliedstaaten mindestens 50 % der im Rahmen dieses Systems erzielten Erlöse für Eindämmungs- und

Anpassungsmaßnahmen vorsehen sollten,

- D. in der Erwägung, dass sich der Klimawandel zwangsläufig auf die Energieversorgung, die externen Aspekte der Energieversorgungssicherheit der Union und die Energienachfrage auswirken wird und dass Wetterphänomene, wie starke Niederschläge, Temperaturanstieg, Hitzewellen, Dürreperioden, schwere Stürme und Überschwemmungen, sowie Brände erhebliche Ausfälle und Schädigungen der Energieversorgungsinfrastruktur verursachen können, was unmittelbare Folgen für die Energieerzeugung und die Lieferung und Verteilung der Energie an die Endverbraucher hat,
- E. in der Erwägung, dass die Diversifizierung der Energiequellen und -zulieferwege und der Energielieferanten ein wichtiges Instrument für die Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu Energie und der angemessenen Versorgung mit Energie ist, wodurch auch den EU-Zielen der vermehrten Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen Rechnung getragen wird,
- F. in der Erwägung, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten Anpassungsmaßnahmen einbeziehen sollten, wenn sie derzeitige oder künftige Vorschriften, Strategien und Programme umsetzen oder ändern,
  - 1. weist darauf hin, dass die extremen Wetterverhältnisse zusammen mit dem erwarteten Anstieg des Meeresspiegels und den voraussichtlich höheren Niederschlagsvariationen neue Projekte und Anpassungsmaßnahmen für ihre Umsetzung insbesondere im Bereich der Landwirtschaft und der Bewirtschaftung von Gewässereinzugsgebieten, selbst innerhalb des bestehenden Infrastruktursystems, erforderlich machen, was hohe Nutzungskosten verursachen wird, die jedoch tragbar sein werden, weil sie niedriger als die bei Untätigkeit mittel- und langfristig anfallenden Kosten sind; fordert allerdings, dass die wissenschaftlichen Grundlagen dieser Maßnahmen die sich aus der Klimaforschung ergebenden Kriterien erfüllen, indem angemessene Begutachtungs- und Bewertungsverfahren Anwendung finden und Forschungsergebnisse in transparenter Weise fortlaufend aktualisiert werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in entsprechenden nationalen Aktionsplänen Informationen über diese Kosten und ihre Verteilung zur Verfügung zu stellen;
  - 2. weist darauf hin, dass die Entwicklung von miteinander verbundenen Energieinfrastrukturen und der Aufbau einer Breitbandversorgung im europäischen Rahmen die Anpassung erleichtern würde, weil dadurch die Anpassungskapazitäten ausgebaut und die Risiken besser verteilt werden;
  - 3. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass sorgfältig geprüft wird, welche mit dem Klimawandel verbundenen möglichen Risiken für kritische Infrastrukturen, wie Energie- und Telekommunikationsnetze, bestehen, die für das Funktionieren des Binnenmarktes äußerst wichtig sind;
  - 4. teilt die Ansicht, dass so bald wie möglich Methoden entwickelt werden sollten, Infrastrukturprojekte „klimasicher“ zu machen;
  - 5. stellt fest, dass zur Verhinderung von Katastrophen neue Maßnahmen in allen

- Wirtschaftszweigen getroffen werden müssen, wie z. B. umfassendere Sicherheitskontrollen und Energieverbrauchs- oder Energieerzeugungskontrollen, damit die geltenden harmonisierten Baunormen breitere Anwendung finden, so auch die Eurocodes für die Genehmigung der Nutzung von Gebäuden, einschließlich Industriebauten, die den Bestimmungen der Richtlinie 85/337/EWG, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG, und der Richtlinie 2001/42/EG über die Umweltverträglichkeitsprüfung und die strategische Umweltprüfung entsprechen müssen;
6. betont, dass die Maßnahmen in Bezug auf die Energieversorgung und den Zugang zu Energie in einem Geist der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten festzulegen sind und dass die EU zu einer globalen Neuausrichtung der Politik im Sinne des Ausbaus der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energiequellen beitragen sollte; betont, dass die EU für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen entsprechend dem in der Richtlinie 2009/28/EG festgelegten Zeitplan sorgen sollte; fordert die Mitgliedstaaten auf, bis zum 30. Juni 2010 ambitionierte, umfassende und realistische nationale Aktionspläne entsprechend den von der EU vorgeschriebenen Modellen und Parametern vorzulegen, und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der jeweilige Bedarf der Mitgliedstaaten an Energie aus erneuerbaren Quellen in erster Linie durch die nationale Erzeugung gedeckt werden sollte, während ein Zurückgreifen auf den Mechanismus der statistischen Übertragung von Energie aus erneuerbaren Quellen auf einen anderen Mitgliedstaat nur erfolgen sollte, wenn dies in jeder Hinsicht zu rechtfertigen ist;
  7. betont, dass in diesem Zusammenhang zusätzliche Schritte zur Förderung der Gemeinschaftsstrategie, mit der das Ziel der Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % bis 2020 erreicht werden soll, unbedingte Priorität erhalten müssen; hält es im Rahmen der Bewertung der derzeitigen Aktionsprogramme im Bereich der Energieeffizienz für zweckmäßig, zu prüfen, ob dieses Ziel auf Gemeinschaftsebene rechtsverbindlich gemacht werden sollte;
  8. betont, dass die EU und die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der auf der Klimaschutzkonferenz von Kopenhagen eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die Verwendung der im Rahmen des ETS erzielten Versteigerungserlöse und die Schnellstartfinanzierung die Höhe ihrer finanziellen Beiträge zur technologischen Zusammenarbeit mit den Partnern präzisieren sollten, damit private und öffentliche Investitionen insbesondere im Rahmen der künftigen nationalen Aktionspläne zur Energieeffizienz und nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energieträger verstärkt werden, und begrüßt die Mitteilung der Kommission, in der eine erhebliche Aufstockung der Mittel für die Energieforschung zugesichert wird, um eine nachhaltig ausgerichtete Energiewirtschaft zu fördern;
  9. weist darauf hin, dass der fortschreitende Klimawandel sich erheblich auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirkt und die Wirtschaftstätigkeit und die gesellschaftlichen Aktivitäten stark beeinträchtigen könnte; ist der Ansicht, dass im Rahmen der wirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen, einschließlich des Übergangs zu einer nachhaltigeren Industrieproduktion, hinreichende Mittel für Anpassungs- und Eindämmungsmaßnahmen erforderlich sind und für diese Maßnahmen nicht nur Einnahmen aus dem Emissionsrechtehandelssystem zu verwenden sind, sondern es dafür

zusätzlicher öffentlicher und privater Innovationsmittel bedarf, wobei erneut auf die Verpflichtung gemäß den einschlägigen Vorschriften hingewiesen werden muss, mindestens 50 % der Einnahmen aus diesem Handel für Klimaschutzmaßnahmen, einschließlich Anpassungsmaßnahmen, in der EU und in den Entwicklungsländern einzusetzen; betont, dass die im Rahmen verschiedener Konjunkturprogramme bereitgestellten Mittel auch für Anpassungsinvestitionen verwendet werden sollten und in jedem Fall „klimasicher“ sein sollten;

10. ist der Ansicht, dass (auch im Zusammenhang mit den getroffenen Anpassungsentscheidungen) die Folgen für einen Wirtschaftszweig oft auch Auswirkungen auf andere Wirtschaftszweige haben werden, und fordert die Kommission daher auf, diese Wechselwirkungen bei der Durchführung der Anpassungsmaßnahmen zu berücksichtigen;
11. betont, dass die geltenden Vorschriften über die Zulassung von Unternehmen und über Umweltverträglichkeitsprüfungen den Auswirkungen des Klimawandels auf jede geplante Infrastruktur oder industrielle Tätigkeit Rechnung tragen müssen; hebt hervor, dass im Zusammenhang mit der Energieinfrastruktur den Auswirkungen des Klimawandels sowohl bei einzelnen Infrastruktureinrichtungen als auch bei nationalen und europäischen Energiesystemen Rechnung getragen werden sollte;
12. weist darauf hin, dass kleine und mittlere Unternehmen in vielen Branchen durch den Klimawandel besonders gefährdet und häufig nur unzureichend darauf vorbereitet sind; fordert die Kommission auf, den Stand der Vorbereitung von kleinen und mittleren Unternehmen auf den Klimawandel, einschließlich der verfügbaren Versicherungssysteme, zu prüfen und mögliche Instrumente zu ermitteln, mit denen ein Beitrag zur Bewältigung dieses Problems geleistet werden kann;
13. betont, wie wichtig es ist, nationale Anpassungspläne zu erstellen, die einen gemeinsamen europäischen Bezugsrahmen haben, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ihre Anpassungsmaßnahmen, einschließlich der Maßnahmen im Bereich der Energiesysteme und der Energiepolitik, zu planen und bekanntzugeben; ist der Ansicht, dass in diesen Plänen Risikokarten mit Energie- und Industrieanlagen enthalten sein sollten, von denen bei ungünstigen Wetterereignissen Gefahren für die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ausgehen können; fordert, dass diese Informationen der Öffentlichkeit und den anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden;
14. fordert die Kommission auf, eine Aufstockung der Mittel in Betracht zu ziehen, die im künftigen Achten Forschungsrahmenprogramm bestimmt sind für die internationale Zusammenarbeit
  - a. mit Industrieländern, damit die Verbreitung von Technologien für erneuerbare Energieträger beschleunigt wird,
  - b. mit Entwicklungsländern, um ihren Kampf gegen den Klimawandel zu unterstützen, der ihre am stärksten gefährdeten Regionen bedroht, wobei die Besonderheiten einer jeden Region zu berücksichtigen sind, und zwar anhand des Kriteriums der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Region des Entwicklungslandes, mit dem eine internationale Zusammenarbeit eingeleitet wird,



- c. mit an die EU angrenzenden Drittländern, in denen der Klimawandel ähnliche Folgen nach sich zieht wie auf dem Gebiet der EU;
15. betont, dass die zur Bekämpfung des Klimawandels erforderlichen finanziellen Mittel für Forschung und Entwicklung aufzustocken sind; ist der Ansicht, dass es vor allem in Anbetracht der wissenschaftlichen Unsicherheitsfaktoren in Bezug auf den Zeitrahmen, das Ausmaß des Problems und die Gebiete und Produktionszweige, die speziell von den Folgen des Klimawandels in Europa betroffen sein werden, notwendig ist, Mittel für Klimaforschung zur Verfügung zu stellen, was auf gesamteuropäischer Ebene am wirksamsten erfolgen kann und eine stabile Grundlage für die Konzipierung von politischen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel schaffen wird; ist der Ansicht, dass die Mittel für die zusammen mit den Mitgliedstaaten in die Wege zu leitende Initiative der Kommission zur Schaffung eines integrierten weltweiten Umweltinformationssystems aufgestockt werden müssen, damit die Verfügbarkeit von Daten über Veränderungen in der Umwelt verbessert wird, wobei auch andere Maßnahmen in Betracht zu ziehen sind, wie z. B. eine erhebliche Aufstockung der finanziellen Mittel für die Eindämmung und Anpassung im Rahmen von Projekten und Programmen im Bereich Forschung und Entwicklung;
16. begrüßt die kürzlich veröffentlichte Mitteilung der Kommission über Investitionen in die Entwicklung von Technologien mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen (SET-Plan), die auch deutlich macht, dass die zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der EU notwendigen innovativen technologischen Entwicklungen eine direkte Zusammenarbeit von öffentlichen Investoren und dem Privatsektor erfordern; weist darauf hin, dass der Fahrplan der EU für Investitionen in diese Technologien den Technologien für erneuerbare Energiequellen Vorrang einräumen und die Teilhabe aller Marktteilnehmer, besonders der kleinen und mittleren Unternehmen, an Energieeffizienz-Projekten sicherstellen sollte;
17. betont, wie wichtig satellitengestützte Dienste für Rettungsmaßnahmen im Fall von Naturkatastrophen sind; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Katastrophenschutzbehörden nach dem verheerenden Erdbeben auf Haiti durch das System der globalen Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) rasch unterstützt wurden; fordert alle Beteiligten auf, für die möglichst baldige uneingeschränkte Einsatzfähigkeit des GMES zu sorgen;
18. betont in diesem Zusammenhang, dass Initiativen auf lokaler Ebene wie etwa die Wiederaufforstung und Neuaufforstung für die aktive Beteiligung am Kampf gegen den Klimawandel einen hohen Stellenwert haben und es sehr wichtig ist, Informationen über bewährte Verfahren auszutauschen und in Koordination mit den umfangreicheren Initiativen der nationalen Behörden und der EU geeignete Informationskampagnen z. B. über die Anpassung von an Küsten, im Gebirge, auf Inseln oder in Tiefebene gelegenen Gebieten an diese Veränderungen durchzuführen, damit die Rechtsvorschriften, Strategien und Programme in diesem Bereich wirksamer umgesetzt werden; weist darauf hin, dass die entlegenen Regionen der EU im Wege der dezentralisierten Energieerzeugung einen wichtigen Beitrag leisten können, mit dem mehr Energieeffizienz erreicht werden kann, weil damit eine Verringerung der Übertragungsverluste in den Energienetzen und eine bessere Nachfragesteuerung

ermöglicht wird;

19. ist der Ansicht, dass das Potenzial aller bestehenden EU-Initiativen, wie z. B. die Initiative zu der unter der Leitung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts stehenden Schaffung von Wissens- und Innovationsgemeinschaften für die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung daran, voll ausgeschöpft werden sollte, damit eine angemessene Basis von Wissen über die Anpassung an den Klimawandel geschaffen und die Entwicklung von Anpassungstechnologien aufgebaut wird;
20. betont, dass es für die Gewährleistung einer erfolgreichen Umsetzung des Europäischen Aktionsrahmens für die Anpassung an den Klimawandel ausschlaggebend sein wird, dass er in den Rahmen eines kohärenten und ambitionierten weltweiten Übereinkommens mit rechtlich verbindlichen Zielen über Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels einbezogen wird, und dass die EU in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle übernehmen muss.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	23.2.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:           43 -:           3 0:           0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Jean-Pierre Audy, Zigmantas Balčytis, Zoltán Balczó, Ivo Belet, Bendt Bendtsen, Reinhard Bütikofer, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Ioan Enciu, Norbert Glante, Fiona Hall, Romana Jordan Cizelj, Arturs Krišjānis Kariņš, Lena Kolarska-Bobińska, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Marisa Matias, Judith A. Merkies, Angelika Niebler, Jaroslav Paška, Anni Podimata, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Paul Rübig, Amalia Sartori, Francisco Sosa Wagner, Konrad Szymański, Britta Thomsen, Ioannis A. Tsoukalas, Claude Turmes, Niki Tzavela, Vladimir Urutchev, Kathleen Van Brempt, Alejo Vidal-Quadras
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	António Fernando Correia De Campos, Ilda Figueiredo, Yannick Jadot, Oriol Junqueras Vies, Ivailo Kalfin, Bernd Lange, Werner Langen, Alajos Mészáros, Tiziano Motti, Vladko Todorov Panayotov, Silvia-Adriana Țicău, Hermann Winkler

1.2.2010

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVERKEHR**

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

zum Weißbuch der Europäischen Kommission „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“  
(2009/2152(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Dominique Vlasto

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass der Verkehrssektor rund 27 % der Treibhausgasemissionen in der EU verursacht und dieser Prozentsatz weiter ansteigt,
  - B. in der Erwägung, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung am 8. und 9. März 2007 das Ziel der Europäischen Union, die Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 20 % bzw. bei internationalen Abkommen um 30 % zu reduzieren, gebilligt hat und dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann, solange im Verkehrssektor keine auf dieses Ziel gerichtete Strategie verfolgt wird,
  - C. in der Erwägung, dass der Klimawandel weitgehend auf menschliches Handeln zurückgeht, dass es gilt, alle beteiligten Akteure von der Notwendigkeit zu überzeugen, global und nachhaltig Maßnahmen zur Verhütung und Linderung von Klimaschäden sowie zur Anpassung an die veränderten Klimabedingungen durchzuführen, und in der Erwägung, dass hierfür eine sowohl sektorbezogene als auch bereichsübergreifende Politik erforderlich ist,
1. bedauert, dass der Verkehrssektor in dem Weißbuch der Kommission „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“ (KOM(2009)0147) nicht berücksichtigt wurde, und hofft, dass das demnächst erscheinende Weißbuch über die gemeinsame europäische Verkehrspolitik bis 2020 insbesondere darauf abzielt,

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Linderung der Folgen in die Verkehrspolitik einzubeziehen;

2. weist darauf hin, dass die Haushaltsmittel, die für die Finanzierung der infolge des Klimawandels erforderlichen Maßnahmen vorgesehen sind, nicht ausreichen;
3. fordert die Kommission auf, im Zuge ihrer zweiten Überarbeitung der Haushaltsordnung für von der EU finanzierte Programme neue Ansätze für Zuschüsse und Investitionen im Verkehrssektor sowie innovative integrierte Förderinstrumente im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel vorzuschlagen, da sie für den Erfolg der EU-Verkehrspolitik ausschlaggebend sind;
4. unterstreicht, dass angesichts der klimatischen Veränderungen besonders große Anstrengungen zur Anpassung des Verkehrssektors erforderlich sind und dass die Hauptlast derzeit von den Unternehmen in diesem Sektor getragen wird; ist jedoch der Ansicht, dass die Anstrengungen zur Anpassung des Sektors und seiner Unternehmen nicht im Alleingang erfolgen dürfen, da die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten europäischen Wirtschaft zu berücksichtigen sind, so dass diese Anstrengungen Teil der Anpassungsstrategie sein müssen und insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Verkehrssektors vorgeschlagen werden müssen;
5. vertritt die Ansicht, dass die wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Auswirkungen, die die Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels auf den Verkehrssektor haben, wie die Folgen der Umstrukturierung dieses Sektors (beispielsweise infolge der Verkehrsverlagerungen und der multimodalen Verkehrskapazitäten), nach wie vor zu wenig erkannt und antizipiert werden; unterstreicht, dass die Kommission folgende Aufgaben hat: Sie sollte die Erhebung von Daten über die Entwicklung in diesem Sektor ausbauen und für die einzelnen Bereiche (Straßen-, Schienen-, Luft- und Seeverkehr) Anfälligkeitsindikatoren und Methoden für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren festlegen;
6. verweist auf seine EntschlieÙung vom 22. April 2009 zum Grünbuch über die künftige TEN-V-Politik, in der unterstrichen wird, dass der Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung aller Verkehrsträger in die europäische Infrastrukturpolitik integriert werden müssen, damit die Europäische Union ihre Ziele im Hinblick auf die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht;
7. hält es für angebracht, bei der Überarbeitung des TEN-V darauf zu achten, dass die Projekte an die klimatischen Veränderungen angepasst werden und ihnen standhalten können;
8. unterstreicht, dass die Kommission bewerten sollte, wie effizient die einzelnen Verkehrsträger bei der Verteilung von Waren sind und wie die Intermodalität zwischen verschiedenen Verkehrsträgern in unseren Städten in einer neuen langfristigen Nahverkehrsplanung verbessert werden kann, wobei es darum gehen sollte, unsere Städte an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen;
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine wirksame

Nahverkehrspolitik auszuarbeiten, um Verkehrsstaus und Umweltverschmutzung in den großen städtischen Ballungsgebieten durch den Ausbau des öffentlichen und des multimodalen Verkehrs sowie durch den Einsatz intelligenter Verkehrssysteme zu verringern;

10. billigt die Maßnahmen, die zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Infrastrukturen vorgeschlagen wurden; hebt hervor, dass sich diese Maßnahmen nicht nur auf den Aufbau, sondern auch auf den Erhalt der Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur, beziehen müssen und fordert die Kommission auf, die Notwendigkeit zur Überprüfung der technischen Normen und Sicherheitsvorschriften im Lichte neuer Auswirkungen des Klimawandels in das Arbeitsprogramm der im Bereich Verkehrssicherheit tätigen Gemeinschaftsagenturen einzubeziehen;
11. ist der Ansicht, dass die Berggebiete in der Union besonders vom Klimawandel betroffen sind, da er in diesen anfälligen Gebieten schneller spürbar wird, was sich auf die Beschäftigung, die Zugänglichkeit der Gebiete, die Bodennutzung, den Tourismus und die Infrastrukturen auswirkt, so dass es gerechtfertigt gewesen wäre, im Weißbuch spezifische Maßnahmen zur „Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Berggebiete“ vorzusehen; schlägt der Kommission daher vor, im Kontext einer allgemeinen Raumordnungspolitik angesichts dieser Herausforderung gemeinschaftliche Leitlinien für die Anpassung an den Klimawandel in Berggebieten zu erarbeiten, da es sich wie bei Küsten- und Seegebieten um besonders empfindliche geografische Gebiete handelt;
12. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, gezielte Maßnahmen zum Schutz der Küstengebiete und der Meeresumwelt unter Beachtung der Gemeinsamen Meerespolitik durchzuführen, die den Seeverkehr, den Schutz der Meeresumwelt und die Bewirtschaftung und Entwicklung der Küstengebiete im Rahmen eines integrierten Konzepts gebührend berücksichtigt;
13. fordert die Kommission auf, in Forschungs- und Innovationsmaßnahmen zur Anpassung des Verkehrs und seiner Infrastruktur an die Auswirkungen des Klimawandels und der extremen Witterungsverhältnisse insbesondere in Küsten- und Seegebieten, Bergregionen und erdbebengefährdeten Gebieten sowie in Forschungstätigkeiten zu investieren, die (wie Ökofahrzeugprogramme, intelligente Verkehrssysteme und Verkehrsleitsysteme) auf die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels abzielen;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die integrierte Langzeitplanung für Verkehrs- und Energieinfrastrukturen und die Flächennutzungsplanung voranzutreiben und zu unterstützen;
15. fordert die Kommission dringend auf, den Kenntnisstand und die Beobachtung der klimatischen Veränderungen durch die Europäische Umweltagentur, die Gemeinsame Forschungsstelle und die Europäische Dürrebeobachtungsstelle zu erweitern und dafür gegebenenfalls die neuen Beobachtungstechnologien und die intelligenten Verkehrssysteme einzusetzen;
16. ersucht die Kommission konkret um erhöhte Aufmerksamkeit bei der

kartographischen Erfassung und Bewertung der Auswirkungen in den Berg- und Küstengebieten, in denen der Anstieg der Temperatur und des Meeresspiegels zu beträchtlichen Veränderungen im Tourismussektor führen dürfte, von dem diese Gebiete stark abhängen, und fordert die Kommission auf, gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen;

17. hält die im Hinblick auf Instrumente und Finanzierung im Weißbuch vorgeschlagenen Maßnahmen für sehr vage; ersucht die Kommission, sich für die Finanzierungsmöglichkeiten zu entscheiden, die bei allen Verkehrsmitteln dem Verursacherprinzip Rechnung tragen; ersucht die Kommission, die Finanzierung zur Anpassung an den Klimawandel durch die Nutzung der Strukturfonds und eines Teils der Mittel des Europäischen Konjunkturprogramms und durch die vorrangige Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen infolge des Klimawandels in der Finanziellen Vorausschau ab 2013 zu ergänzen, so dass dank Innovation und Forschung ein Beitrag zu einem umweltgerechten, nachhaltigen Wachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Unterstützung der Akteure in der Verkehrs- und Tourismusbranche geleistet wird; hebt hervor, dass alle Verkehrsträger ihre externen Kosten im Zusammenhang mit dem Klimawandel nach und nach internalisieren müssen;
18. betont, dass die Verkehrspolitik in anderen Politikbereichen, insbesondere bei der Energiesicherheit, Wasserversorgung, Flächennutzungsplanung, Städteplanung und öffentlichen Gesundheit, stärker berücksichtigt werden muss, damit die Anpassung an den Klimawandel nach einem systematischen Ansatz erfolgt;
19. ist der Ansicht, dass die Lenkungsgruppe für Folgenbewältigung und Anpassung die Einbeziehung europäischer Abgeordneter vorsehen könnte, die in den einschlägigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments tätig sind (insbesondere im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie oder im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr);
20. hebt hervor, dass die Kommission auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon künftig Maßnahmen zur Unterstützung und Koordinierung im Fremdenverkehrsbereich treffen kann; fordert die Kommission auf, Maßnahmen und Aktionen vorzuschlagen, die zur Festlegung einer Strategie für die spezifische Anpassung in der Tourismusbranche führen (Verbesserung der Kenntnisse über die Auswirkungen des Klimawandels, Konzept der Risikoverhütung und der Anpassung an die damit verbundenen Veränderungen, Aufklärung der Verbraucher usw.);
21. verweist auf die Notwendigkeit, den Verbrauchern sowie den Akteuren in der Verkehrs- und Tourismusbranche leicht zugängliche, ausführliche und vollständige Informationen über die Gründe und die Auswirkungen des Klimawandels sowie über die Veränderungen zur Verfügung zu stellen, die sich dadurch für ihre Lebensweise, die Wahl der Verkehrsmittel, die Reisemöglichkeiten, die Gestaltung dieser Sektoren, den Aufbau und Erhalt von Infrastrukturen und die damit verbundenen Nutzungsgebühren sowie für die Raumordnung und Rohstoffversorgung ergeben können; hebt hervor, dass es unerlässlich ist, eine angemessene Finanzierung solcher

Informationskampagnen sicherzustellen und zu berücksichtigen, dass die jeweiligen Botschaften an die Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten und ihrer Regionen angepasst werden müssen.



## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	27.1.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 31 -: 0 0: 2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Margrete Auken, Georges Bach, Izaskun Bilbao Barandica, Antonio Cancian, Michael Cramer, Luis de Grandes Pascual, Christine De Veyrac, Saïd El Khadraoui, Jacqueline Foster, Mathieu Grosch, Dieter-Lebrecht Koch, Werner Kuhn, Jörg Leichtfried, Bogusław Liberadzki, Eva Lichtenberger, Gesine Meissner, Hella Ranner, Vilja Savisaar, Olga Sehnalová, Brian Simpson, Dirk Sterckx, Silvia-Adriana Țicău, Giommara Uggias, Thomas Ulmer, Peter van Dalen, Dominique Vlasto, Artur Zasada, Roberts Zīle
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Philip Bradbourn, Petra Kammerevert, Guido Milana, Dominique Riquet
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Marco Scurria

1.2.2010

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG**

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

zu dem Weißbuch der Kommission „Anpassung an den Klimawandel: ein europäischer Aktionsrahmen“  
(2009/2152(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Salvatore Caronna

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass der Klimawandel eine zentrale Herausforderung unserer Zeit ist, erwiesenermaßen Folgen für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Raumplanung hat und die Bemühungen sämtlicher Länder um eine nachhaltige Entwicklung erschwert;
2. begrüßt das Weißbuch der Kommission „Anpassung an den Klimawandel: ein europäischer Aktionsrahmen“ und verweist auf die starke territoriale Dimension des Klimawandels, die eine koordinierte Vorgehensweise auf der Ebene der Europäischen Union unter Berücksichtigung der verschiedenen Gemeinschaftspolitiken und Interventionsebenen (lokale, regionale, nationale und europäische Ebenen) erfordert;
3. weist darauf hin, dass der Klimawandel laut der Studie der Kommission „Regionen 2020 – Eine Bewertung der künftigen Herausforderungen der EU-Regionen“<sup>15</sup> je nach Sektor und Region in Europa unterschiedliche Auswirkungen hat, wobei die Regionen in Süd- und Osteuropa, insbesondere Insel- und Küstengebiete, die Gebiete in äußerster Randlage und die stark von Wassermangel bedrohten Gebiete, am stärksten dem Druck des Klimawandels ausgesetzt sind, was die Gefahr verstärkter regionaler Ungleichgewichte – selbst zwischen den verschiedenen Regionen ein und desselben Mitgliedstaates – birgt;

---

<sup>15</sup> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/working/regions2020/pdf/regions2020\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/working/regions2020/pdf/regions2020_en.pdf), November 2008.

4. bedauert, dass die Mitgliedstaaten im gegenwärtigen Programmplanungszeitraum 2007-2013 nur 3 % (9 Mrd. EUR) der für Energieeffizienz und erneuerbare Energien vorgesehenen Mittel für operationelle Programme verwenden, wobei diese Quote in den neuen Mitgliedstaaten mit 2,4 % noch niedriger ist;
5. ist der Auffassung, dass die globale Erwärmung zwecks Schadensbegrenzung dringend durch rechtsverbindliche Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen sowie auch regionale Anpassungspläne und vorausschauende Anpassungsmaßnahmen wie etwa eine großflächige Wiederaufforstung auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene gestoppt werden muss;
6. ist der festen Überzeugung, dass die Europäische Union ihre Führungsrolle im internationalen Kampf gegen die globale Erwärmung beibehalten und noch weiter ausbauen muss und dass jeder Aufschub der Bekämpfungsmaßnahmen das Risiko negativer ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Auswirkungen erhöhen und höhere Kosten verursachen wird;
7. ist der Auffassung, dass die Regionen mit einer intelligenten Energiepolitik zur aktiven Förderung der erneuerbaren Energien, einer dezentralisierten Energieversorgung sowie einer erhöhten Energieeffizienz nicht nur den Klimawandel bekämpfen, sondern den Bürgern auch neue wirtschaftliche Möglichkeiten und Aussichten eröffnen können;
8. weist darauf hin, dass die für Gebiete in äußerster Randlage strategisch wichtigen Sektoren wie die Landwirtschaft nicht übermäßig durch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel belastet werden sollten, um nicht die Zukunft nachhaltiger ländlicher Gemeinden zu gefährden;
9. ist der Auffassung, dass nur eine enge Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsebenen (Europäische Union, Mitgliedstaaten sowie regionale und lokale Gebietskörperschaften) gepaart mit der Zusammenarbeit und dem ständigen Informationsaustausch mit den Nachbarstaaten der Europäischen Union die Umsetzung einer Strategie des Wandels zu einer CO<sub>2</sub>-armen Gesellschaft erlauben wird;
10. betont, dass die verschiedenen Interventionsbereiche aufeinander abgestimmt werden müssen, wobei die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in vollem Umfang in alle Etappen der Planung, Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Strategien und Pläne zur Bekämpfung des Klimawandels einbezogen werden müssen und die strategische Raumplanung unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte des Klimawandels genutzt werden muss;
11. weist auf die Notwendigkeit hin, einerseits die Strategie der Anpassung an den Klimawandel in sämtliche Politikbereiche der Europäischen Union einzubeziehen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Koordinierung von Aktionen und Maßnahmen der Agrar-, Regional- und Umweltpolitik der EU gelegt werden muss, und andererseits diese Politiken auf die Anpassungsstrategie abzustimmen; verweist auf die zentrale Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und die Notwendigkeit eines Bottom-up-Ansatzes unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den verschiedenen natürlichen Lebensräumen in Europa und des Subsidiaritätsprinzips; ist der Auffassung, dass die lokalen Entscheidungsträger am besten geeignet sind, politische Lösungen für

ihre eigenen Probleme zu finden;

12. begrüßt die im Weißbuch vorgeschlagene Schaffung eines Informationsaustauschmechanismus; hofft, dass dieser Mechanismus sowie auch die zu entwickelnden Modelle und Prognoseinstrumente bis 2011 einsatzfähig sein werden; fordert die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, sämtliche von ihnen durchgeführten Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel öffentlich zu machen und ihre diesbezüglichen Verfahren auszutauschen, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz, der Abfallwirtschaft und emissionsarmer Verkehrsinfrastrukturen;
13. empfiehlt die Schaffung und Finanzierung einer Klimawandel-Überwachungsstelle, um die klimatechnischen Kenntnisse der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zu verbessern und den Austausch vorbildlicher lokaler Verfahren zu erleichtern;
14. ist der Auffassung, dass die in Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Gebiete in äußerster Randlage aufgrund ihrer spezifischen Situation und Lage in subtropischen Klimazonen empfindlich gegenüber den Folgen des Klimawandels sind und deshalb die besondere Aufmerksamkeit der Kommission verdienen; fordert die Kommission auf, eine Folgenabschätzung und einen spezifischen Aktionsplan für diese Gebiete zu erstellen und den Austausch von Informationen und vorbildlichen Verfahren zwischen den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften dieser Gebiete und der benachbarten Drittstaaten zu unterstützen;
15. hält es für unerlässlich, öffentliche und private Investitionen sowie bestimmte Verwaltungsakte (wie Baugenehmigungen und Entwicklungspläne) einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen, sodass Investitionen in ökologisch wertvolle Infrastrukturen gefördert werden; fordert dazu auf, die Auswirkungen des Klimawandels im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für mit europäischen Mitteln finanzierte Projekte, welche die Energieeffizienz, die Abfallbewirtschaftung und den Aufbau von Infrastrukturen betreffen, in vollem Umfang zu berücksichtigen;
16. weist darauf hin, dass Gebiete in Randlage, insbesondere Küstengebiete, große Mengen an erneuerbaren Energien liefern und damit einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten können;
17. ist der Auffassung, dass aus mikroklimatischer Perspektive weitere Flächenversiegelung in dicht besiedelten Gebieten und Städten zu vermeiden ist;
18. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Kohäsionspolitik zur Förderung der Entwicklung der erneuerbaren Energien zu nutzen, verstärkt Synergien zwischen Forschung und Entwicklung einerseits und der Politik der regionalen Entwicklung andererseits zu schaffen sowie die einschlägigen verwaltungstechnischen Hindernisse zu beseitigen;
19. begrüßt die Schaffung einer Lenkungsgruppe für Folgenbewältigung und Anpassung (Impact and Adaptation Steering Group, IASG) durch die Kommission und fordert, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gemäß dem Subsidiaritätsprinzip aktiv und in vollem Umfang in diese Gruppe und ihre Tätigkeit eingebunden werden;

20. bekräftigt seine Auffassung, dass die Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels die Gelegenheit zur Entwicklung eines nachhaltigen Wachstumsmodells bieten, das von Drittstaaten übernommen werden könnte, und dass der Aufbau einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft eine große Anzahl neuer Arbeitsplätze schaffen kann;
21. fordert die Kommission auf, in der nächsten Finanziellen Vorausschau ausreichende Mittel für effiziente Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auf allen Verwaltungsebenen vorzusehen; empfiehlt den Mitgliedstaaten und Regionen den eventuellen Rückgriff auf die Strukturfonds zur Umsetzung nachhaltiger und längerfristiger Vorhaben; weist darauf hin, dass der EU-Solidaritätsfonds der Deckung dringender Bedürfnisse und der Solidarität der EU mit betroffenen Gebieten dient;
22. betont, dass die Ziele des Klima- und Umweltschutzes in die Konvergenz- und Wachstumsziele der EU-Kohäsionspolitik zu integrieren sind, ohne jedoch die traditionellen Aufgaben der Strukturpolitik zu ersetzen.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	25.1.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:           31 -:           8 0:           2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	François Alfonsi, Luís Paulo Alves, Charalampos Angourakis, Jean-Paul Basset, Victor Boștinaru, Sophie Briard Auconie, Zuzana Brzobohatá, John Bufton, Alain Cadec, Salvatore Caronna, Ricardo Cortés Lastra, Tamás Deutsch, Rosa Estaràs Ferragut, Elie Hoarau, Seán Kelly, Evgeni Kirilov, Constanze Angela Krehl, Ramona Nicole Mănescu, Riikka Manner, Iosif Matula, Miroslav Mikolášik, Franz Obermayr, Jan Olbrycht, Wojciech Michał Olejniczak, Markus Pieper, Georgios Stavrakakis, Nuno Teixeira, Michael Theurer, Viktor Uspaskich, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Hermann Winkler, Joachim Zeller
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Vasilica Viorica Dăncilă, Ivars Godmanis, Karin Kadenbach, Veronica Lope Fontagné, Elisabeth Schroedter, Richard Seeber, Sabine Verheyen, Iuliu Winkler

5.3.2010

## **STELLUNGNAHME DES FISCHEREIAUSSCHUSSES**

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

zu dem Weißbuch der Kommission „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“  
(2009/2152(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Kriton Arsenis

### **VORSCHLÄGE**

Der Fischereiausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt es, dass in dem Weißbuch großes Gewicht auf die Steigerung der Widerstandsfähigkeit aller Ökosysteme als wesentlicher Schutz gegen die extremen Auswirkungen des Klimawandels gelegt wird;
2. bekräftigt, dass von den anthropogenen Treibhausgasemissionen weit reichende Folgen für die komplexe Dynamik der Meeresumwelt ausgehen und dass Meeresökosysteme, die bereits durch Verschmutzung und illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei belastet sind, auch durch höhere Temperaturen, den ansteigenden Meeresspiegel, Änderungen der Salinität, Versauerung und mögliche Veränderungen der Meeresströmungen beeinträchtigt werden; weist darauf hin, dass nach den wissenschaftlichen Modellen von einem weiteren Anstieg der Temperatur der Erdatmosphäre und des mittleren Meeresspiegels auszugehen ist und dass der Klimawandel am wirksamsten dadurch bekämpft wird, dass die Treibhausgasemissionen gesenkt werden;
3. weist darauf hin, dass im vergangenen Jahrhundert ein Anstieg der Temperatur der Erdatmosphäre um 0,6 °C und ein Anstieg des mittleren Meeresspiegels um 0,17 m zu verzeichnen waren und dass nach den wissenschaftlichen Modellen für die Untersuchung dieser Sachgebiete die genannten Werte in diesem Jahrhundert weiter steigen werden;
4. weist darauf hin, dass der Klimawandel in bestimmten europäischen Meeren, die eher

geschlossene Meere sind, wie die Ostsee, verheerende Auswirkungen haben dürfte; stellt fest, dass einzelne wissenschaftliche Untersuchungen einen Rückgang des Salzgehalts um 8–50 % und einen Anstieg der Oberflächentemperatur um 2–4 °C erwarten lassen, was, wenn sich diese Prognosen als richtig erweisen, einen großen Teil der Pflanzen- und Tierwelt des Meeres vernichten kann;

5. weist darauf hin, dass durch die rasche Erschöpfung einiger europäischer Fischbestände aufgrund vom Menschen verursachter Umweltbelastungen die ökologische und wirtschaftliche Grundlage der Fischereiwirtschaft geschwächt wird und die Meeresökosysteme anfälliger gegenüber dem Klimawandel werden, wodurch sich ihre Anpassungsfähigkeit verringert<sup>16</sup>; weist darauf hin, dass sich die Fischerei an den Klimawandel anpassen und dabei die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung beachten muss;
6. weist darauf hin, dass die Fischbestände durch den raschen Abbau der Korallenriffe und den Rückgang der Bestände kalkbildender Tiere, durch die Veränderungen im Reproduktionszyklus und beim Geschlechterverhältnis der Arten und die Versauerung der Weltmeere, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind, zusätzlich bedroht werden<sup>17</sup> und die CO<sub>2</sub>-Speicherkapazität der Weltmeere eingeschränkt wird<sup>18</sup>, wodurch wiederum der CO<sub>2</sub>-Gehalt der Atmosphäre erhöht und der Klimawandel beschleunigt wird<sup>19</sup>;
7. weist darauf hin, dass die Ökosysteme des Meeres und der Gezeitenzonen durch Veränderungen des Meeresspiegels extrem geschädigt werden, was sich auf Zonen mit hoher Primärproduktion, die Laichgebiete, Aufzuchtzonen und Zufluchtgebiete vieler Arten auswirkt und folglich auch die Fischerei, den Meeresfrüchtefang und die Aquakultur ebenso wie die biologische Vielfalt der Meere beeinträchtigt; macht darauf aufmerksam, dass diese Ökosysteme auch durch die infolge des Klimawandels verstärkten Änderungen des Salzgehalts und der Wassertemperatur geschädigt werden können;
8. weist darauf hin, dass die Migrationen bestimmter Meeresorganismen (Fische, Muscheln, Krustentiere usw.) aus einem biogeografischen Raum in einen anderen das Verschwinden mehrerer autochthoner Arten und die Invasion eines bestimmten Gebiets durch fremde Arten nach sich ziehen kann; stellt fest, dass diese Veränderungen wesentliche Auswirkungen auf die Fischereien haben können, die sich möglicherweise nur schwer an die neuen biologischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen können;
9. stellt fest, dass der Klimawandel mit möglicherweise schwerwiegenden wirtschaftlichen Auswirkungen auf die europäische industrielle und handwerkliche Fischerei einhergehen wird; fordert deshalb dazu auf, alternative Systeme zur Bestandsbewirtschaftung und eine Verringerung der Kapazitäten verschiedener Segmente der europäischen Fischereiflotte in Betracht zu ziehen, um nachhaltige Fang- und Aquakulturmethode einzuführen, die an die geänderten klimatischen Bedingungen angepasst sind;

---

<sup>16</sup> Grünbuch Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (KOM(2009)0163).

<sup>17</sup> FAO, Technical paper 530 (2009): „Climate change implications for fisheries and aquaculture“.

<sup>18</sup> Zwischen 2000 und 2007 ist die CO<sub>2</sub>-Speicherkapazität der Meere um 10 % gesunken.

<sup>19</sup>Blue Carbon: „Blue Carbon: The role of healthy oceans in binding carbon“, UNEP, FAO and IOC, 2009. „Blue Carbon: The role of healthy oceans in binding carbon“, UNEP, FAO and IOC, 2009.



10. weist darauf hin, dass Fischereihäfen und Aquakulturanlagen durch den Anstieg des Meeresspiegels besonders stark gefährdet sind, da diese Infrastrukturen unmittelbar an der Küste liegen, und betont ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung; fordert deshalb die Kommission auf, sie bei den Anpassungsmaßnahmen und der Risikoanalyse besonders zu berücksichtigen und den wirtschaftlichen Kosten der Nichtanpassung dieser Infrastrukturen an den Klimawandel sorgfältig Rechnung zu tragen;
11. weist darauf hin, dass kleine Küstenfischereiflotten und insbesondere Flotten für die handwerkliche Fischerei bei Anwendung nachhaltiger Fangmethoden einen wesentlichen Beitrag zur Widerstandskraft der Küstengemeinden, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Ernährungssicherheit leisten können; macht deutlich, dass Investitionen in umweltschonendere Ausrüstung bei allen Fischereiflotten gefördert werden sollten; weist erneut auf die Bedeutung der Fischerei für den sozialen und kulturellen Zusammenhalt der Küstengemeinden hin;
12. bedauert es, dass ein ausgereiftes und gut funktionierendes integriertes Management der Küstengebiete, in das alle einschlägigen Verwaltungsebenen einbezogen sind, nach wie vor selten praktiziert wird<sup>20</sup>, fordert die Kommission nachdrücklich auf sicherzustellen, dass die Empfehlungen für ein integriertes Management der Küstengebiete<sup>21</sup> aktualisiert, verstärkt und umgesetzt werden, und zwar im weiteren Kontext der integrierten Meerespolitik, bei der alle Politikbereiche, die sich mit dem Meer und den Ozeanen befassen, zusammenwirken sollen; betont außerdem, dass Fischerei, Meeresfrüchtelefang und Aquakultur aufgrund der großen Bedeutung dieser Tätigkeiten in den Küstengebieten intensiv in diesen Prozess einbezogen werden müssen;
13. fordert die Kommission nachdrücklich auf sicherzustellen, dass Meeresstrategien konzipiert und umgesetzt werden, die für die Steuerung menschlichen Handelns einen Ökosystemansatz verwenden, um einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen, wie er in der Richtlinie 2008/56/EG vorgesehen ist;
14. fordert die Kommission auf, im Hinblick auf dieses Ziel Studien zur Untersuchung des Phänomens der Grünalgen und ihrer Auswirkungen auf die Fischerei durchführen zu lassen; fordert, dass eine Studie darüber durchgeführt wird, wie sich durch die Erderwärmung veränderte Meeresströmungen auf die Wanderungsbewegungen bestimmter Meerestierarten auswirken;
15. fordert die Kommission auf, wissenschaftliche Untersuchungen zu den Fischbeständen der borealen Meere durchzuführen und dort eine nachhaltige Fischereibewirtschaftung nach dem Vorsorgeprinzip zu fördern, indem sie sich für ein Moratorium für neue Fischereien im arktischen Raum einsetzt, bis eine geeignete Regelung im Rahmen der regionalen Fischereiorganisationen geschaffen wird;
16. betont, dass die Bewältigung des gegenwärtigen gravierenden Klimawandels in erster Linie auf der Verringerung der Treibhausgasemissionen und dem Schutz und der

---

<sup>20</sup> Mitteilung der Kommission – Bericht an das Europäische Parlament und den Rat: Bewertung des integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM) in Europa (KOM(2007)0308).

<sup>21</sup> Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2002 zur Umsetzung einer Strategie für ein integriertes Management der Küstengebiete in Europa (ABl. L 148 vom 6.6. 2002, S. 24).

Erweiterung der natürlichen Ökosysteme basieren muss, die die bedeutendsten Kohlenstoffsenken der Erde sind, und dass die Widerstandsfähigkeit der Meeres- und Landökosysteme in gleichem Maße von der Erhaltung der Artenvielfalt und von der Sicherung ausreichend großer Populationen und ihrer Lebensräume abhängt;

17. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass angemessene Finanzmittel für den Schutz der Ökosysteme und für Entschädigungen für die klimabedingten Einkommensverluste der Fischer bereitgestellt werden;
18. sieht es als notwendig an, angemessene Finanzmittel für Forschungsaktivitäten bereitzustellen, durch die Informationen für politische Entscheidungen im Bereich Klimawandel, Fischerei und Aquakultur gewonnen werden; betont, dass sowohl die Forschung als auch die nachfolgenden Maßnahmen multidisziplinär sein und im Zuge eines integrierten Ökosystem-Ansatzes auf die Gesamtheit der Belastungen abzielen sollten, unter denen Fischerei und Aquakultur zu leiden haben, nämlich Küsten- und Meeresverschmutzung, industrielle und landwirtschaftliche Abwässer, Änderung von Flussläufen, Tiefsee-Schürftätigkeit, Aktivitäten in den Häfen, Seeverkehr und Tourismus;
19. fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass die Anpassung an den Klimawandel durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme in die Position der Gemeinschaft bei internationalen Verhandlungen über Fischerei und Meeresumwelt sowie vor allem in die partnerschaftlichen Fischereiabkommen und in die Position der regionalen Fischereiorganisationen einbezogen wird;
20. fordert die Kommission auf, sich aktiv an der Einrichtung eines „Blauen Kohlendioxidfonds“ („blue carbon fund“) im Rahmen des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC) zu beteiligen; hebt hervor, dass es Aufgabe eines solchen Fonds sein sollte, im Rahmen einer umfassenden Planungsstrategie für die Meere Finanzierungs- und Koordinierungsmechanismen für Schutz und Bewirtschaftung in Bezug auf Küsten- und Meeresökosysteme und den Kohlenstoff in den Ozeanen zu sondieren;
21. stellt fest, dass die Fähigkeit der Fischerei zur Anpassung an Schwankungen der Produktivität und der Bestandsregeneration in den einzelnen Fanggebieten von folgenden Faktoren abhängt:
  - Fangkapazität, angepasst an die Produktivität des Bestands in der Phase seiner geringsten Produktivität;
  - Verfügbarkeit alternativer Fischereiressourcen;
  - Investitionen in flexible Technologien wie Mehrzweckschiffe oder flexible Verarbeitungsketten;
  - Verfügbarkeit alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten in Zeiten niedriger Produktivität<sup>22</sup>.

---

<sup>22</sup> FAO (2007): Adaptation to climate change in agriculture, forestry and fisheries: Perspective, framework and priorities.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	23.2.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 15 -: 0 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Josefa Andrés Barea, Kriton Arsenis, Alain Cadec, João Ferreira, Carmen Fraga Estévez, Carl Haglund, Isabella Lövin, Guido Milana, Maria do Céu Patrão Neves, Crescenzo Rivellini, Ulrike Rodust, Struan Stevenson, Jarosław Leszek Wałęsa
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Ole Christensen, Ioannis A. Tsoukalas

9.3.2010

## **STELLUNGNAHME DES RECHTSAUSSCHUSSES**

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

zu dem Weißbuch der Kommission über die Anpassung an den Klimawandel: Ein  
Europäischer Aktionsrahmen  
(2009/2152(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Eva Lichtenberger

### **VORSCHLÄGE**

Der Rechtsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Anpassung an den Klimawandel Auswirkungen auf alle Politikbereiche der EU haben könnte, weshalb zuverlässige Daten über Umfang und Reichweite der erforderlichen Anpassungen notwendig sind,
  - B. in der Erwägung, dass die geltenden EU-Rechtsvorschriften, die unmittelbar Umweltthemen betreffen, eine kohärente Grundlage für die Ausweitung der Möglichkeiten der EU zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels bieten sollten,
  - C. in der Erwägung, dass die auf EU-Ebene ergriffenen Maßnahmen sowohl auf kurze wie auf lange Sicht höchste Umweltschutzstandards (einschließlich Anpassung an den Klimawandel) festschreiben und diesen entsprechen sollten,
  - D. in der Erwägung, dass sich die Europäische Union aufgrund des globalen Charakters des Klimawandels und seiner sozialen und wirtschaftlichen Folgen verpflichtet fühlen sollte, die am stärksten gefährdeten und am wenigsten entwickelten Länder zu unterstützen,
  - E. in der Erwägung, dass die bisherigen bei der Senkung der Treibhausgasemissionen erzielten Erfolge einiger Mitgliedstaaten bei der Festlegung der künftigen Verpflichtungen berücksichtigt werden sollten,
1. betont, dass leicht zugängliche und verständliche fundierte Daten über den Klimawandel,

seine Auswirkungen und mögliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind; unterstützt den Vorschlag der Kommission, durch geeignete IT-Mechanismen und Datenbanken den Austausch von Informationen und Forschungsergebnissen zu erleichtern;

2. betont, dass der derzeitige Besitzstand der EU im Umweltbereich (wie die Vogelschutzrichtlinie<sup>23</sup>, die Habitat-Richtlinie<sup>24</sup>, die Wasserrahmenrichtlinie<sup>25</sup> und die Hochwasserrichtlinie<sup>26</sup>) in der gesamten EU in einheitlicher Weise vollständig umgesetzt werden muss; begrüßt die Absicht der Kommission, rasch Leitlinien auszuarbeiten, um bei der Anwendung dieses Besitzstands die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen; fordert die Kommission auf, die neuen Rechte, die ihr mit Artikel 260 des Vertrags von Lissabon übertragen werden, umfassend wahrzunehmen, um ihrer Aufgabe als Hüterin der Verträge gerecht zu werden;
3. ist der Auffassung, dass die Verantwortung für umweltgerechte Investitionen von allen Mitgliedstaaten und Interessenträgern geteilt werden sollte; fordert die Kommission auf, die Vorlage geeigneter Vorschläge für die Einbeziehung der Anpassung an den Klimawandel in die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung<sup>27</sup> und die Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen<sup>28</sup> in Erwägung zu ziehen; schlägt vor, dass von der EU finanzierte Infrastrukturvorhaben so rasch wie möglich einem Klimatest unterzogen werden;
4. ist der Auffassung, dass nach der relativ erfolglosen Kopenhagener Klimakonferenz die Anstrengungen verstärkt werden müssen, um sicherzustellen, dass den Entwicklungsländern die erforderliche Unterstützung für ihre Anpassungserfordernisse über die öffentliche Entwicklungshilfe und das Ziel von 0,7% des BSP hinaus gewährt wird;
5. betont, dass die Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten im Rahmen des europäischen Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionen (EU-EHS), einschließlich der Auktionen für den Luft- und Seeverkehr, gemäß dem Grundsatz der Solidarität für die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Anpassung an den Klimawandel bereitgestellt werden sollten;
6. ist der Auffassung, dass Forschung und die Finanzierung der technischen Entwicklung in jenen Staaten, denen hohe Kosten für die Ergreifung von Anpassungsmaßnahmen erwachsen, zu den Prioritäten des gegenwärtigen Siebten Forschungsrahmenprogramms sowie künftiger Forschungsprogramme gehören sollten;

---

<sup>23</sup> Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1).

<sup>24</sup> Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).

<sup>25</sup> Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1.

<sup>26</sup> Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, ABl. L 288 vom 6.11.2007, S. 27.

<sup>27</sup> Richtlinie 85/337/EWG des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, ABl. L 175 vom 5.7.1985, S. 40. geändert durch die Richtlinien 97/11/EG und 2000/35/EG.

<sup>28</sup> Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30.

7. betont, dass den sozial schwächsten Gemeinschaften bzw. Gruppen eine ausreichende Unterstützung in Bezug auf die hohen Kosten für Anpassungsmaßnahmen gewährt werden muss;
8. betont, dass Investitionen in eine emissionsarme Wirtschaft sowie die Förderung der Energieeffizienz und der umweltfreundlichen Produktion nicht zur Vergrößerung des Gefälles auf dem Gebiet der Entwicklung zwischen den Mitgliedstaaten führen dürfen.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	8.3.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 19 -: 0 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Luigi Berlinguer, Sebastian Valentin Bodu, Françoise Castex, Marielle Gallo, Klaus-Heiner Lehne, Antonio Masip Hidalgo, Jiří Maštálka, Alajos Mészáros, Bernhard Rapkay, Evelyn Regner, Francesco Enrico Speroni, Alexandra Thein, Cecilia Wikström, Tadeusz Zwiefka
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Sergio Gaetano Cofferati, Kurt Lechner, Eva Lichtenberger, Toine Manders, József Szájer

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	16.3.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:           49 -:            3 0:            2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Elena Oana Antonescu, Kriton Arsenis, Pilar Ayuso, Paolo Bartolozzi, Sergio Berlato, Nessa Childers, Chris Davies, Esther de Lange, Anne Delvaux, Bas Eickhout, Edite Estrela, Jill Evans, Karl-Heinz Florenz, Elisabetta Gardini, Gerben-Jan Gerbrandy, Julie Girling, Nick Griffin, Sa Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Dan Jørgensen, Karin Kadenbach, Christa Klaß, Jo Leinen, Corinne Lepage, Peter Liese, Kartika Tamara Liotard, Linda McAvan, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Miroslav Ouzký, Vladko Todorov Panayotov, Antonia Parvanova, Andres Perello Rodriguez, Pavel Poc, Vittorio Prodi, Anna Rosbach, Daciana Octavia Sârbu, Horst Schnellhardt, Richard Seeber, Theodoros Skylakakis, Bogusław Sonik, Anja Weisgerber, Åsa Westlund, Glenis Willmott, Sabine Wils, Marina Yannakoudakis
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	João Ferreira, Christofer Fjellner, Matthias Groote, Judith A. Merkies, Michail Tremopoulos, Giommara Uggias, Anna Záborská
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Dieter-Lebrecht Koch, Markus Pieper